

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 80 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. — Zeit- und Versammlungsbelegkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegkosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshausen-Strasse 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Altkohlen-Bochum.

### August Bebel



Aus Chur (Schweiz) kam am 13. August die schmerzliche Nachricht, daß der greise Arbeiterführer August Bebel im Kurhaus Passugg, wo er mit Tochter und Enkel weilte, im Linderung von seinem alten Herz- und Nierenleiden zu suchen, in der vorausgegangenen Nacht im Alter von über 73 Jahren ganz unerwartet gestorben ist. Zwar war Bebel seit mehreren Jahren herzleidend und sein Körper durch die unsäglich harten Strapazen seiner politischen Laufbahn derart geschwächt, daß ihm das öffentliche Reden in letzter Zeit untersagt war, und schon öfter drohte die Katastrophe, die er durch seine strenge Lebensweise immer wieder glücklich überwand. Dazu traf ihn vor zwei Jahren noch ein schwerer Schlag durch den Tod seiner Julie und seines Schwiegersohnes, Dr. Simon, wodurch der alte Kämpfer weiter niedergedrückt wurde, aber dennoch überrascht die Trauerkunde vom Hinscheiden des geliebten Führers die Millionen seiner Anhänger um so schmerzlicher, hatte doch niemand etwas von einer neuen Erkrankung gehört. Am Dienstag, den 12. August, kehrte er abends von einem mehrstündigen Spaziergang zurück, nahm noch an der gemeinschaftlichen Abendtafel und nachher an den Unterhaltungen mit den Kurgästen teil, ging schlafen, um nicht wieder aufzustehen! Eine Herzlähmung trat ein und setzte einem arbeitsreichen sturmbelegten Leben voller Kampf und Leiden, Strapazen und Tüden aller Art, aber auch vieler Ehren und reichen Erfolge ein Ende.

Mit Bebel ist der populärste Arbeiterführer und Parlamentarier, der glänzendste, begabteste und schlagfertigste Redner der Neuzeit dahingegangen und es dürfte selten ein Mann gelebt haben, dessen Namen in allen zivilisierten Ländern der Welt so bekannt, der von Millionen Menschen mit so aufrichtiger kindlicher Liebe, fast abgöttisch verehrt wurde, dem die Massen unbedingtd und vertrauensvoll gefolgt sind und der von anderen wieder so bitter gehaßt, so wahnsinnig verfolgt und verleumdete worden ist, und sogar noch über sein Grab hinaus, wie er. Mit ihm ist der älteste Parlamentarier, der letzte Politiker aus der großen Zeit der Reichsgründung, der größte Widersacher Bismarcks und der beste und eindrucksvollste Redner aus dem Reichstag dahingegangen. Schon Simon, der erste Reichstagspräsident, pries Bebel als den genialsten Redner im ersten Reichstag. „Wenn ich ihn mit seinen Ideen auch hinwegwünschte, wo der Pfeffer wächst, so muß ich doch zugeben, sagte Bebelische Rede klingt mir in den Ohren wie Musik“, sagte Simon. Bebel's große Reden galten als ein parlamentarisches Ereignis, als „großer Tag“, und sofern sie vorher angekündigt waren, stürmten die Massen die Tribünen, Regierungsvertreter und Abgeordnete drängten sich in den Saal und mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte das „hohe Haus“ dem temperamentvollen Redner, der als öffentlicher Ankläger Regierung und Regierungsparteien unbarmherzig geißelte. Manches Mal war es, als ging ein Gewitter über den Reichstag nieder und mochten die Arbeiterfeinde auch noch so viel zischen, mochten sie in Zwischenrufen aufschreien und mochte Bismarck zur Cognacflasche eilen, das Alles brachte Bebel nicht aus dem Konzept. Die Wirkung einer solchen Rede schildert Herr v. Gerlach und sagt am Schluß: „Die Hand an der Glocke, wachsam wie ein Luchs, stand Graf Ballestrem da, immer auf dem Sprunge, Bebel zur Ordnung zu rufen. Aber er kam nicht dazu. So tief die Empörung Bebel durchzitterte, er blieb der Meister der parlamentarischen Form. Die Rechte wütete, die Sozialdemokratie jauchzte, die Regierungsvertreter zitterten, das Haus stand im Wanken. Einer der dramatischen Momente im Leben des Reichstages. So rechneten die Volksmassen durch Bebel's Mund nur den Uebergriffen der Herrschenden ab.“ Und nun ist dieser berechtigte Mund für immer stumm, das Proletariat hat seinen besten Anwalt, seinen feurigsten und begabtesten Verteidiger, seinen geliebten Bebel verloren!

Bebel war der anerkannt unbestrittene Führer der deutschen, und man darf sagen, der internationalen Sozialdemokratie, die zum Teil sein Werk ist und mit der er, wie kein zweiter, innig und unzertrennlich verwachsen war. Keiner der alten Führer, weder Liebknecht noch Kner, weder Singer noch Vollmar, Adler noch Jaurès haben den Einfluß befaßt wie Bebel und doch haben auch diese alles für die Partei getan, haben gelitten und die Verfolgungen des Schandgesetzes ertragen, genau wie er. Und wenn gesagt wird, daß die Massen in Bebel einen der ihrigen verehrten, weil er Fleisch von ihrem Fleische war, sie ihn deshalb so zugehen waren, so traf das auch bei Kner, Grillenberger und

anderen zu, die ebenfalls aus der Masse stammten und ihm rednerisch fast ebenbürtig, tattisch vielleicht überlegen waren, aber niemals den Einfluß gewannen. Bebel war mehr als ein genialer und mächtiger Parteiführer, mehr als ein großer Politiker, mehr als ein glänzender Redner, er war ein besonderer Charaktertypus, Prophet und Anwalt zugleich; ein hinreißender Verkünder einer großen Mission, einer neuen, besseren, gerechteren Welt- und Gesellschaftsordnung! Er wollte die unterdrückte Menschheit hinausführen aus dem Jammerthal der Not, des Elends, der Unterdrückung und Ausbeutung in eine bessere Welt und er glaubte felsenfest an den nahen Sieg, und in diesem Glauben blieb er sein ganzes Leben hindurch unerschütterlich, trotz Verfolgung der Nachtigaller und Gleichgültigkeit so vieler Tausende, die er zum Kampf aufrufen wollte. Sehr zutreffend schreibt das „Berliner Tageblatt“:

„Nur ein jungfräuliches Gemüt, das nicht erblich belastet ist mit der geschichtlichen Erfahrung vergangener Geschlechter, kann so fest an die Möglichkeit des Himmels auf Erden glauben, wie es der junge Bebel getan hat. Früh, schon 1864, mit 24 Jahren, hatte er sich ein unabhängiges Dasein auf bürgerlicher Grundlage gegründet. Aber auch der schärfste politische Gegner wird ihm nicht nachsagen können, er habe aus Rücksicht auf das Geschäft, wovon er lebte, den Herrschenden je das kleinste Zugeständnis gemacht, sei um persönlicher Vorteile willen je einen Fingerbreit von seiner Überzeugung gewichen. Er wanderte auf die Festung und ins Gefängnis — mehr als vier Jahre seines Lebens und seiner Freiheit hat er seinen politischen Idealen opfern müssen — aber er kehrte auf den Kampfbahnen zurück als der gleiche, der er gewesen war. Er tritt für die alten Ideale mit dem gleichen Feuer, mit der gleichen Unerschütterlichkeit um ein persönliches Wohlbefinden, mit der gleichen, durch keinen Mißerfolg zu erschütternden Glaubenszuversicht — wie das vielleicht nur ein Deutscher kann. Diese Treue, die er der Sache der Massen gehalten, hielten die Massen ihm, und so konnte er sie führen, der mit Liebknecht allein im ersten Reichstage gefesselt hatte, durch die Leidenzeit des Sozialistengesetzes, über den Rückschlag von 1907 hinweg, bis zu 44 Mill. Stimmen und 111 Vertretern unter 397 Erwählten des deutschen Volkes.“

Dieser unerschütterliche Glaube an den sicheren Sieg seiner Ideale, die unerschütterliche Treue zur Arbeitersache und mehr noch sein stets unerbrochenes Eintreten für alle Armen und Unterdrückten, ohne Unterschied der Gesinnung, der Rasse oder Nation, hat ihm die Liebe und Verehrung der Massen und die Achtung seiner politischen Gegner in so hohem Maße erworben. Wo und wem unrecht geschah, der rief Bebel um Hilfe an, und selbst Offiziere und hohe Staatsbeamte haben Bebel zu ihrem Verteidiger erkoren. Immer und überall trat er als öffentlicher Ankläger gegen Gewalt und Unrecht auf, mochten es nun Arbeiter, Soldaten, Beamten, Jesuiten, Christen, Heiden, Schwarze oder Weiße sein, denen Unrecht geschah, mochten seine Anklagen sich gegen den Staat, die Kirche oder privaten Gewalthaber richten,

nie scheute er sich, das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Diese seltene Gerechtigkeitsliebe, der edle und reine Charakter, die selbstlose Hingabe zur Sache machten ihn zum Abgott der Massen, und wohin er auch nur kam, sein Name elektrifizierte, alles wollte ihn sehen, hören. Wer ihn hörte, wurde fortgerissen, und darin hat die „Rhein.-Westf. Ztg.“ recht: er hat durch seine hinreißende Beredsamkeit hunderttausende deutscher Arbeiter zu — vaterlandslosen Gesellen gemacht!

Bebel war ein Sohn des Volkes, hat eine armselige Kindheit durchgemacht, oftmals bitter gehungert und durch unermüden Fleiß und Selbststudien sich zu dem größten und bedeutendsten Arbeiterführer, zu einem der glänzendsten Politiker und Redner emporgearbeitet. Er war im wahren Sinne ein „Selbstmade-man“, der sich ein solch umfassendes Wissen angeeignet hatte, daß der alte Professor Dr. Mommsen von ihm sagte: „Jedermann in Deutschland weiß, daß mit einem Kopf wie Bebel ein Duzend ostelbischer Junker so ausgestattet werden könnten, daß sie unter ihresgleichen glänzen würden.“

Geboren wurde er am 22. Februar 1840 in den Kasematzen zu Deutz (Köln) als Sohn eines Unteroffiziers. 1844 starb schon sein Vater, der vorher eine Stelle als Grenzaufseher in Herzogenrath bei Aachen erhalten hatte. Die Mutter heiratete dann den Bruder seines Vaters, einen Militärinvaliden, der eine Aufseherstelle in der Korrekptions- oder Besserungsanstalt zu Brauweiler bekleidete. Dieser starb aber auch schon 1846, worauf dann die Mutter mit ihren Kindern nach Wehlar, ihrer Heimat, zog, wo sie sich mit diesen durchhungern mußte. Bebel selbst erzählt, daß er damals kein größeres Glück kannte, als wenn ihm die reiche Nachbarin ein Butterbrot schenkte und er sich einmal kaffee trank! Die Mutter starb nach wenigen Jahren an der Schwindsucht und wurde er von seiner Tante aufgenommen, die ihn nach seiner Schulentlassung das Drechslerhandwerk lernen ließ. In Brauweiler besuchte Bebel die Volksschule, in Wehlar die Armen- und Volksschule. Nach seiner Lehrzeit ging er auf „Lippelei“, durchwanderte Süddeutschland, ein Teil von Oesterreich und ließ sich 1860 als Drechslermeister in Leipzig nieder, wo er sich 1864 ein selbstständiges Geschäft gründete, aus dem er 1884 unter dem Sozialistengesetz als Verfolgter und aus Leipzig Ausgewiesener ausgetreten ist. In Leipzig schloß er sich der Arbeiterbewegung an, wurde 1865 Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins, dann Mitglied des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine und 1867 sogar Vorsitzender dieses Ausschusses. Im Jahre 1867, bei der ersten Wahl zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, wurde Bebel in Glauchau-Meerane im Alter von 27 Jahren als Jüngster in den Reichstag gewählt, dem er bis jetzt als Mitglied angehört. Er vertrat bis zum Jahre 1877 den sächsischen Wahlkreis Glauchau-Meerane, darauf von 1877—1881 Dresden, dann von 1883 bis zur Gegenwart (abgegeben von 1893—1898, wo er den Wahlkreis Stralsburg-Stadt vertrat), den ersten Hamburger Wahlkreis. Von 1881—1890 war er außerdem Mitglied des sächsischen Landtages. Hier trat er mit Liebknecht für Bergarbeiterchutz, für strengste Grubenkontrolle, Verbesserung des Knappschaftswesens, Verwaltung der Knappschaftskassen durch die Arbeiter usw. ein. Was Bebel als Parlamentarier der deutschen Arbeiterschaft gewesen ist, läßt sich im Rahmen eines Artikels nicht aufzählen. Nach dem Geständnis Bambergers war er der erste Anreger der Arbeiterversicherung, der erste Vorkämpfer des gesetzlichen Arbeiterschutzes und hat durch seine flammenden Anklagereden gegen die Soldatenmishandlungen unsere Söhne und Brüder in den Kasernen vor der Willkürgewalt roher Vorgesetzter geschützt. Er war der kühne und unermüden Uentreiber zum Fortschritt und hat dadurch, daß er „den Finger in die offenen Wunden der Gesellschaft legte“, wie kein anderer, für den Fortschritt gewirkt.

Auch den Gewerkschaften war Bebel allezeit ein warmer Freund und eifriger Förderer, der immer und eindringlich die Einigkeit aller Berufskameraden empfahl, ohne Unterschied der konfessionellen und parteipolitischen Gesinnung, weil er in der absoluten Einigkeit aller Arbeiter eines Berufes die beste Gewähr für gewerkschaftliche Erfolge sah.

Nun: „Auch Patroklos mußte sterben und war größer wie du“, sagt ein griechisches Sprichwort. Auch Bebel mußte sterben und war sicherlich ein Großer, aber sein Werk, sein Geist lebt weiter für alle Zeiten, und die Armee, die er formiert und einerezert hat, wird den Sieg erkämpfen, trotzdem ihr großer Führer gefallen ist. Nehmen wir alle Bebel zum Muster und juchen ihn nachzuahmen in Fleiß, Selbstzucht, Zuversicht, Hingabe zur Sache und Opfermut, dann ehren wir sein Andenken am besten!

# Lohnfragen im Bergbau.

Ein alter Grubenbeamter schreibt uns:

In keinem Berufe macht die Regelung der Arbeiterlöhne so große Schwierigkeiten als im Bergbau. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in der Eigenart des Betriebes und in dem dieser Eigenart vermeintlich angepassten Lohnsystem begründet. Letzteres allerdings nur insoweit, als die eigentlichen Bergleute, die im Gedinge arbeitenden Sauer und Lehrhauer, in Frage kommen. Während man in jedem anderen Betriebe, ganz gleich, ob in der Industrie oder im Gewerbe, die Produktions- und Arbeitsbedingungen auf bestimmte Zeit im voraus bestimmen und abschätzen kann, ist dies im Bergbau nur sehr schwer und bedingungsweise möglich. Sogar kommt die Unübersichtlichkeit des Betriebes, die eine genaue Kontrolle des Arbeiters fast unmöglich macht. Es kann fast nie einwandfrei festgestellt werden, ob das geleistete wird, was geleistet werden kann, oder ob nicht vielmehr Driidebergerei betrieben wird, um ein möglichst hohes Gedinge zu erzielen. Daß dieses Streben beim Arbeiter vorliegt, ist, vom rein Menschlichen abgesehen, eben ein Mangel des Akkordsystems überhaupt. Wer will es dem Arbeiter verheimlichen, daß er bestrebt ist, einen Akkord zu erhalten, der ihm bei möglichst wenig Arbeit einen möglichst hohen Lohn sichert. Ist dies Streben nicht bei allen Menschen vorhanden, ganz gleich, welchem Stande und Berufe sie angehören? Die Arbeit ist doch nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu diesem Zweck, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Und da hat doch der Arbeiter zweifellos das Recht, sein Verhalten so einzurichten, daß seine Arbeitskraft möglichst lange ausdauert. Ist sie vor der Zeit erschöpft, so hat zunächst er selbst und seine Familie den Schaden davon; zum zweiten leidet aber auch das Gesamtwohl darunter. Insofern hat sogar der Staat, die Gesellschaft, ein Interesse, das materielle Auswärtstreben der Arbeiter, das hier gleichbedeutend ist mit kulturellem Streben, zu unterstützen.

Auf der anderen Seite steht nun der kapitalistische Unternehmer, der für sich das Recht in Anspruch nimmt, aus dem Arbeiter eine möglichst hohe Leistung herauszupressen, um einen möglichst hohen Gewinn einzuhemsen. Davon soll ja, wie die Kapitalisten und die Verfechter ihres Systems behaupten, der Erfolg und die Konturenfähigkeit auf dem Weltmarkte abhängen. Ob dem so ist, das nachzuprüfen; soll hier nicht unsere Aufgabe sein, das können wir ruhig berufeneren Federn überlassen. Was in nachfolgenden Zeilen dargelegt werden soll, ist die Tatsache, daß die Kapitalisten des Bergbaus durch ihre habgierige Profitwut nicht nur die Arbeiter, sondern auch sich selbst schädigen und die Arbeiter zur Driidebergerei geradezu gezwungen werden, wenn sie sich nicht allmählich selbst morden wollen.

Betrachten wir einmal die fast allgemein übliche Art der Gedingeregelung. Da kommt der Beamte vor die Arbeit und dekretiert einfach: Ihr bekommt so viel für den Wagen Kohlen und so viel für das Meter Bahndruck. Selbstverständlich wird nie zu hoch geboten, da man immer fürchtet, der Arbeiter verdiene zu viel. Wird das Angebot angenommen, was aber meist nur von solchen Leuten geschieht, deren Intelligenz nicht ausreicht, um ihre Verdienstmöglichkeiten im Augenblick abzuschätzen zu können, dann ist das Gedinge gemacht. Schon bald stellt sich aber heraus, daß es nicht ausreicht, um den üblichen Sauerlohn zu verdienen. Man arbeitet einige Schichten drauf los, aber kein, es geht nicht. Nun wird der Beamte um Erhöhung der Sätze angegangen. Der aber sagt (nicht selten sogar höflich): „Ihr habt das Gedinge angenommen, nun seht auch zu, daß Ihr darkommt.“ Die Arbeiter kalkulieren jetzt so: Nachdem wir uns ab, so bleiben wir immer noch 50-70 Pf. unter dem regulären Sauerlohn, und wir bekommen nichts dabei; arbeiten wir dagegen müßig, ohne Ueberanstrengung, dann bleibt der Lohn zwar anormal niedrig, die Wahrscheinlichkeit aber, daß uns zugefügt wird, ist größer. Und in der Tat, das Kalkül der Leute ist meist richtig. Mit einem annähernden Durchschnittshauerlohn läßt man sie laufen, nicht aber mit einem bedeutend

niedrigeren Lohn. Besonders nicht in Zeiten der Hochkonjunktur und des Arbeitermangels, und wenn es sich um Leute handelt, die man als brauchbare Arbeiter schätzt.

Genau so liegen die Dinge, wenn die Arbeiter das Gedingangebot von Anfang an ablehnen, weil sie einsehen, daß darauf nichts zu verdienen ist. Dann läßt man die Leute vorläufig ohne Gedinge arbeiten, um abzuwarten, wie die Leistung ausfällt. Darüber vergeht vielfach ein ganzer Monat, obwohl die Gedinge ja bis zum 10. geregelt sein sollen, und die Leute haben nichts verdient. In diesem Falle tritt dann die Feder des Steigers in Aktion. Was die aber schreibt, richtet sich naturgemäß wiederum nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem Reumund der in Frage kommenden Personen, vor allem aber nach der Leistung. Niemand bewegt sich ein so geschriebener Lohn auf gleicher oder annähernd gleicher Höhe mit den zeitgemäßen Sauerlöhnen. Auf Einwendungen der Arbeiter entschuldigt man sich damit, die Leistung habe den Erwartungen nicht entsprochen, es sei das nicht geleistet worden, was in anderen Betrieben unter gleichen Verhältnissen erreicht wurde. Meist waren aber die Verhältnisse nur scheinbar und angeblich gleich.

Und nun der dritte Fall. Das Gedinge steht so, daß bei normalem Arbeiten ein guter Lohn verdient werden kann. Die Leute halten aber drauf und erreichen so einen außergewöhnlich hohen Lohn. Die Folge davon in 99 von 100 Fällen ist eine Gedingereduzierung, die nicht selten gegen alles Gesetz und Recht außer Termin mit sofortiger Wirkung vorgenommen wird. Ja, man wagt es sogar, eine Gedingereduzierung mit rückwirkender Kraft vom letzten Monatsersten oder — fünfzehnten zu dekretieren. Wird Widerspruch erhoben und sich dabei auf das Ungesegliche der Maßnahme berufen, dann kommt man wiederum mit den „veränderten Verhältnissen“. Zeigen sich die Leute dennoch hartnäckig und lassen durchblicken, daß sie vor einem Gang zum Gewerbegericht nicht zurückschrecken, dann greift man zu Verlegungen. Eine Verlegung in solchem Falle bedeutet aber stets eine Verschlechterung für die betroffenen Arbeiter, mag man auch von Seiten der Beamten daran herumdröhen und deuteln wie man will, denn in der neuen Arbeit wird das Gedinge schon so gesetzt, daß das „zu viel“ in der alten Arbeit durch ein zu wenig in der neuen zum mindesten ausgeglichen wird, wenn nicht gar ein Minderlohn im Durchschnitt des ganzen Monats sich daraus entwickelt. Eine Verlegung unter solchen Umständen wäre ja auch nicht das, was sie in Wirklichkeit sein soll und ist, nämlich eine Maßregelung, wenn diese Wirkung nicht erzielt würde. Es ist doch in der Tat so, bezüglich der Lohnhöhe werden den Beamten bestimmte Direktiven gegeben dahin zu wirken, daß eine gewisse Höchstgrenze nicht überschritten wird. Nun ist aber bei der größten Aufmerksamkeit auf legalem Wege nicht zu vermeiden, daß dies ab und zu dennoch geschieht, und man sich dann vor Vorwürfen seitens der höheren Vorgesetzten zu schützen, greift man zu solch unlegalem Mitteln.

Man kann da füglich mit gutem Recht von einer Gedingetaktik der Beamten reden, die aber in den meisten Fällen infolgedessen eine verfehlte ist, als dadurch immer das Gegenteil von dem erreicht wird, was erreicht werden soll. Das Ziel dieser Taktik ist, den Arbeiter zu höherer Leistung anzuspornen, um so immer mehr für den Arbeitgeber herauszuschlagen. Die Taktik der Arbeiter aber, zu der diese gezwungen werden greifen müssen, sorgt entgegengekehrt dafür, daß dieses Ziel vereitelt wird. Mag man diese Gedingetaktik der Arbeiter, die mit „Langsamer gehen lassen“ kurz und richtig bezeichnet ist, auf der anderen Seite auch unbillig nennen, unbilliglicher als diejenige der Beamten ist sie auf keinen Fall, und was dem Arbeitgeber recht, muß dem Arbeitnehmer billig sein. Die Taktik der Arbeiter hat übrigens das höchstbilligste Argument für sich, daß einem vorzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft dadurch vorgebeugt werden soll, worauf letzten Endes doch das Glück der Familie und das Wohl des Staates beruht. Könnte man dieses Argument auch der Arbeitgebertaktik zusprechen, so wäre auch dagegen nichts einzuwenden. Diese ist aber jeder sittlichen Unterlage bar, da sie nur die Auspressung der Arbeiter zum Ziele hat. Zu höherem

Fleiß und höherer Leistung, wie viele Beamte annehmen, wird dadurch kein Arbeiter erzogen, sondern eher zum Gegenteil, zu ungeren ersten beiden Beispielen zeigen. Ja, die durch die Gedingetaktik der Beamten ausgelöste Taktik des „Langsamgehens“ führt bei fittlichen nicht geläuterten Arbeitern mitunter zur direkten Driidebergerei, so daß die Grenze des sittlich Erlaubten hart gestreift wird.

Fassen wir das Gesagte nun noch einmal kurz zusammen so ergibt sich folgendes Bild: Der Arbeitgeber glaubt, der Arbeiter könne seine Leistung immer noch steigern, darum hält er die Gedinge niedrig; der Arbeiter weiß, daß dieser Glaube beim Arbeitgeber vorhanden ist, auch wenn tatsächlich eine Höchstleistung vorliegt, darum gibt er nicht sofort sein letztes her. Täte er es, so würde er auch nicht einen einzigen Monat einen seine Leistung entprechenden Lohn verdienen.

Daß bei dieser Taktik der Arbeiter als der wirtschaftlich schwächere Teil der Hauptgeschädigte ist, braucht nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. Doch auch der Arbeitgeber hat einen Teil der Kosten zu tragen, wenigstens man das bisher auf jener Seite auch noch nicht hat einsehen wollen. Unter beiden Beispielen am Anfang dieses Aufsatzes beweisen das wiederum zur Genüge. Sobald das Gedinge nicht rein und fest ist, so daß der Arbeiter sich gezwungen sieht, mit der Leistung zurückzuhalten, entsetzt für den Arbeitgeber ein Gewinnanstieg der aber absolut höher ist, als der Lohnanstieg, den der Arbeiter erleidet. Dieser tut vielleicht 1-2 Wagen Kohlen weniger aus und verdient infolgedessen 50 Pf. bis 1 Mk. unter normaler jener hat aber dadurch einen Mindererwerb in Höhe des Marktpreises, den er für dieses Quantum Kohle erhält, abzüglich der Selbstkosten. Ich habe es darum nie verstehen können, daß man die Gedingeregelung immer und immer wieder aufschiebt, damit ein guter Lohn gut erreicht werden kann; vor allem aber Stetigkeit in der Gedingepolitik. Nicht abziehen und wieder zusetzen, und wieder abziehen und wieder zusetzen, sondern der Arbeiter muß in dem Geschäft arbeiten können; wenn du auch mal etwas hoch kommst, es wird doch nicht gleich abgezogen. Nur so wird die Lust zur Arbeit rege gehalten. Wo aber Lust zur Arbeit vorhanden, da wird auch was geleistet, und wo was geleistet wird, da wird auch auf beiden Seiten was verdient. Bei höherer Leistung auch höherer Verdienst, das muß das A und O jeglicher Gedingepolitik sein. Leider wird nur selten in diesem Sinne verfahren; viel öfter kann man das Gegenteil beobachten, so daß es einem wie eine Prämierung der Faulheit und Ungeachtlichkeit anmutet. In einer Abteilung meines Reviers sollte kürzlich eine Gedingereduzierung größeren Umfangs vorgenommen werden. Die in Frage kommenden Betriebspunkte standen, von Kleinigkeiten abgesehen, alle unter gleichen Verhältnissen. Trotzdem waren aber die Gedinge ungleich und sollten jetzt noch ungleich gemacht werden, weil die Löhne große Verschiedenheit aufwiesen. Sie schwankten zwischen 7,35 und 5,80 Mark. Und zwar waren die höheren Löhne und umgekehrt. In den Betrieben mit den höheren Löhnen sollte nun abgezogen werden (die Konjunkturfurbe neigt ja wieder nach unten, abgezogen wird aber angeblich nur, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.) Begriffschwermere protestierten die Leute dagegen mit der Begründung, daß es doch höchst ungerecht sei, ihnen abzuziehen und den anderen nicht. Die Verhältnisse seien doch dieselben, und wenn sie mit ihrem Lohn etwas hoch gekommen seien und mehr verdient hätten als die andern, so ist das nur ein Beweis, daß sie besser draufgekommen hätten als diese. Dadurch hätten sie aber nicht nur sich höheren Lohn, sondern dem Arbeitgeber auch höheren Gewinn gebracht. Unter solchen Umständen ihnen das Gedinge zu reduzieren und den andern nicht, sei geradezu ein Tadel gegenüber ihrem Fleiß und eine Prämie auf die Driidebergerei in den andern Betrieben.

## Die Mähnetalsperre, die größte Talperre Europas.

Am 12. Juli ist nach fünfjähriger Bauzeit die gewaltige Mähnetalsperre bei Ginn in Weiffalen eingeweiht worden. Dieses beachtenswerte Ereignis konnte sich sogar ohne die zunächst in Aussicht gestellte Anwesenheit Wilhelm's II. vollziehen. Daß die Einweihung sich im übrigen unter dem gewohnten Brimborium vollzog, wird weiter nicht Wunder nehmen, nimmt aber auch dem Baumerk selbst nichts von seiner Bedeutung. Vorab sei übrigens noch bemerkt, daß es der ausführenden Baufirma Liesen Hof in Dortmund möglich war, die Talperre ein Jahr vor dem vertraglich festgelegten Vollfertigungsstermin fertig zu stellen. Der Stauraum ist hier eine große Summe als Entgeltvergütung in den Schoß gefallen, an der die zahlreichen Arbeiter, die die Anstrome von Arbeiten unter den schwierigsten Umständen geleistet haben, natürlich keinen Anteil haben.

Die Mähnetalsperre ist eines der bedeutendsten Bauwerke unserer Zeit. Der Stauraum beträgt 130 Millionen Kubikmeter. Mit diesem ungeheuren Stauraum ist die Sperre zurzeit die größte Europas, wenigstens sie auch in etlichen Jahren durch die im Bau begriffene Erdaltalsperre mit 202 500 000 Kubikmeter überholt sein wird. Von der gewaltigen Ausdehnung der Sperre macht man sich erst dann eine Vorstellung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Stauraum eine Fläche von 1016 Hektar bedeckt. Das Sperrgebiet hat eine Länge von 10,5 Kilometern für das Mähnetal und eine Länge von 5 Kilometern im Gebetal. Das Niederjochgebiet der Mähnetalsperre dehnt sich über 416 Quadratkilometer aus. Durch den Bau der Mähnetalsperre wurden einige Ortshäuser vom Boden weggehoben, nicht weniger als 143 Gebäude mußten niedergelegt werden.

Die Mähnetalsperre ist von dem Mähnetalperrenbau in der Welt, der sich um den Bau von Talperren in Weiffalen große Verdienste erworben hat. Die neuerbaute Talperre liegt in dem historischen Gebiet der Talperren. Unter Mitwirkung des Mähnetalperrenbauvereins sind seit dem Jahre 1898 in der Gegend von Lüdenscheid, Schmel, Sappe, Meisebe, Dahlenbrück, Kleiten, Berg und Volme neun Talperren, die Heilbeder-Talperre, die Fuchbeder-Talperre, die Gölper-Talperre, die Verke-Talperre, die Ennepe-Talperre, die Gler-Talperre, die Genu-Talperre, die Zubach- und die Dester-Talperre erbaut worden. Der von Jahr zu Jahr zunehmende Wassermangel, namentlich in den Hochwassergebieten, hat in erster Linie den Gedanken der Errichtung der erwähnten Talperren aufkommen lassen. Der gesamte Stauraum aller Talperren beträgt 32 400 000 Kubikmeter, so daß die Mähnetalsperre allein etwa viermal so groß an Stauraum ist, wie die neun übrigen Talperren des Mähnetalperrenbauvereins.

Zur Durchföhrung des Baues der Talperre waren gewaltige Vorarbeiten erforderlich. Die bedeutendste dieser Arbeiten war der Bau der gewaltigen Sperrmauer. Bevor man aber an die Ausführung der Mauer herangehen konnte, mußten sowohl die Mähne, als auch die Hebe durch Umleitungsgraben um die Baustelle geleitet werden. Dann wurde die Sperrmauer errichtet, die eine Länge von 638 Metern, eine Höhe von 46 Metern und eine Stärke von 3,6 Metern an der Sohle aufweist. Bis zur Krone verjüngt sich die Mauer auf 6 Meter Breite. Rund 20 000 Kubikmeter Mauerwerkmasse sind hierbei verarbeitet. Das Wasser wird bei gefülltem Becken durch einen Ueberlauf von 24 Meter abgeleitet.

Das gewaltige Staubecken der Mähnetalsperre gleicht einem gewaltigen See. Die Sperre hat die Gestalt einer ungleichseitigen Raute. Die Breite des Sees beträgt rund 3 Kilometer. Hier leichte Motorboote bewältigen einmal den Verkehr und dienen zum anderen den vielen Besuchern zu einer Rundfahrt über die beiden Seen. Eine solche Fahrt bietet manch reizvolles Bild, das durch den herrlichen See geschaffen ist.

Die Errichtung der Talperre brachte unter anderem auch die Belegung einer großen Verkehrsstraße, der Provinzial-Mähnestraße, in einer Länge von 10 Kilometern mit sich. Eine große Anzahl Brücken

vermittelte heute den Verkehr über die verschiedenen Arme des Sees. Zur Vermittlung des Verkehrs von der einen Seite des Sees zur anderen dient in der Nähe des Dorfes Delede ein großer Viadukt. Dieser Viadukt ist mit einer Länge von 720 Metern zugleich die größte Steinbrücke Deutschlands. Die Dienstleistungen dieser Brücke betragen rund 250 000 Mark. Von der gewaltigen Ausdehnung des Sperrbeckens bekommt man eine Vorstellung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß acht Stunden darauf vergehen, um den Sperrsee einmal zu umgehen. Die rund um die Talperre angelegten Wege erreichen eine Länge von 42 Kilometern. Die Mähnetalsperre ist mit einem Gesamtlohnanspruch von rund 22 000 000 Mark erbaut, auf Grundenerwerb fallen hiervon 8 000 000 Mk., die Sperrmauer allein kostet 7 000 000 Mk., für Straßen- und Brückenbauten sind 3 000 000 Mark aufgewandt. Die Kosten sind zwar erheblich hoch, sie betragen bei der Mähnetalsperre für den Kubikmeter Stauraum fast nur 16 Pf., wohingegen der Kubikmeter sich bei den älteren Talperren im Durchschnitt auf 35 Pf. stellt.

In erster Linie soll die Mähnetalsperre naturgemäß der Wasserzuföhrung der großen Industriestädte dienen. Den großen Anforderungen, die in dieser Beziehung die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriebezirks stellen, konnten die Grundwasserwerke nicht mehr genügen, beträgt doch der Wasserverbrauch gegenwärtig 330 Mill. Kubikmeter im Jahre. Den dritten Teil von dieser Menge soll die Mähnetalsperre demnächst allein flauen. Zurzeit zeigt die Stala 42,5 Millionen Kubikmeter. Im Laufe des Sommers wird der Stauraum noch 50 000 000 Kubikmeter erreichen. Für die Zukunft erwartet man eine fast zweimalige Füllung des Staubeckens, da die durchschnittliche Zuflußmenge jährlich 245 Millionen Kubikmeter betragen soll. Diese ungeheuren Wassermengen dienen natürlich auch zum Betriebe von zahlreichen Triebwerken. Außerdem aber dient die Talperre auch zur Gewinnung von elektrischer Energie. Bei gefülltem Becken beträgt das Gefälle etwa 40 Meter. Es wird damit gerechnet, daß man aus dieser Kraft 2100 Pferdekrafte gewinnt. Diese Gewinnung von elektrischem Strom ist natürlich von großer Bedeutung. Zur Sammlung der elektrischen Energie ist ein besonderes Elektrizitätswerk errichtet, das von dem Verbands-Elektrizitätswerk in Vochum betrieben wird.

So werden die gewaltigen Mengen Wasser, die zum großen Teil bisher nutzlos verfließen, in Zukunft planmäßig gesammelt, ökonomisch verwandt und so in hohem Maße der Allgemeinheit nutzbar gemacht. Darin liegt die große Bedeutung der Talperren überhaupt und der Mähnetalsperre im besonderen.

## Die Eisenvorräte der Erde.

Unsere ganze technische Kultur ist auf der Verwendung des Eisens aufgebaut. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, wie groß der Vorrat an ausbeutungsmöglichen Eisenerzlagern auf unserem Planeten ist. Professor Dr. Max Cserik hat dies in einem Aufsatz in der „Mensch“ und kommt dabei zu recht tröstlichen Resultaten. Zunächst gewahrt es ja eine gewisse Veruhigung, zu erfahren, daß die gesamte Erdoberfläche etwa zum zwanzigsten Teil aus Eisen besteht. Natürlich ist aber nur ein kleiner Teil dieser Vorräte technisch gewinnbar.

Die exakte Beantwortung der Frage, wie groß die uns zugänglichen Eisenvorräte der Erde sind, stößt auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Erstens ändert sich die Möglichkeit der Auswertung der Eisenerze mit der Entwicklung der Technik und der Verkehrsmittel ständig, so daß Erzlager mit verhältnismäßig niedrigem prozentualen Gehalt an Eisen, die gestern noch als wertlos angesehen wurden, morgen der Ausnutzung für wert erachtet werden können. Zweitens ist auch noch längst nicht die ganze Erdoberfläche auf das Vorhandensein von Eisenerzlagern hin untersucht worden. Nur 13 Prozent der wirtschaftlich ausnutzbaren Erdoberfläche hat schon eine wirkliche Abschätzung erfahren; bei 10 Prozent hat eine annähernde Abschätzung stattgefunden; für weitere 52 Prozent liegen nur vereinzelte Nachrichten vor und

für den Rest von 25 Prozent überhaupt keine. Auf die nicht untersuchte Fläche entfällt in Europa nur 1/10 der Gesamtfläche, in Amerika 1/5, in Australien 1/10, in Asien 1/4 und in Afrika 3/4.

Die wertvollsten Eisenerze, die mit einem Eisengehalt von über 60 Prozent, finden sich noch unierter gegenwärtigen Kenntnis in Europa und hier in erster Linie in Schweden, ferner in Rußland (Kontak), in Amerika (besonders in Kanada), Mexiko und Westindien (besonders in Kuba, Kolumbien, China und Japan). Die übrigen Länder müssen sich mit gehaltärmeren Eisenerzlagern begnügen.

Die vorhandenen und abbaubaren Erzlager teilen sich nun in solche, die bereits im Abbau begriffen sind, und solche, die erst der Erschließung harren. Die ersteren enthalten etwa 22 408 Mill. Tonnen Eisenerze, die 10 402 Mill. Tonnen Eisen ergeben. Der Rohisenerverbrauch der Welt hat sich vom Jahre 1800 bis 1910 von 0,8 Mill. Tonnen jährlich auf 67 Mill. Tonnen gesteigert, in den letzten zehn Jahren allein auf das anderthalbfache. Nimmt man an, daß sich der Verbrauch so weiter steigert und die hütentechnischen Verfahren die gleichen wie heute verbleiben, so würden diese Vorräte in etwa 60 Jahren erschöpft sein.

Glücklicherweise existieren aber neben ihnen noch weit reichere, die erst der Erschließung harren. Diese Vorräte enthalten etwa 123 400 Mill. Tonnen Eisenerze, die 53 100 Mill. Tonnen Eisen ergeben. Auf die verschiedenen Erdteile verteilen sich diese Vorräte wie folgt (in Millionen Tonnen):

Im Abbau begriffene Vorräte ausbeutungsmögliche Vorräte

	Erze	Rohisener	Erze	Rohisener
Europa	12 092	4 733	41 020	12 065
Amerika	0 855	5 154	81 822	40 731
Australien	136	74	69	37
Asien	260	156	457	253
Afrika	125	75	vieler Tausend	
	22 408	10 192	123 377	53 136

Mit diesen Vorräten läßt sich jedenfalls eine ganze Weile haushalten und bis sie erschöpft sind, werden selbstverständlich in den noch ununtersuchten Gebieten der Erde weitere gewaltige Lager entdeckt. Wir brauchen also zunächst noch keine Angst zu haben, daß es der Menschheit in absehbarer Zeit an wichtigsten Rohmaterial ihrer Technik fehlen wird.

## In den zehn nächsten Jahren!

Das Wetter, so schreibt Professor Dr. Max Cserik in der „Neuen Züricher Zeitung“, ist bedingt von einer großen Anzahl von Faktoren und ebensoviele unbekannten Faktoren in sehr kompliziertem Zusammenhang, so daß es zurzeit noch ganz unmöglich ist, das Wetter auf länger hinaus, vorauszusagen. Noch viel weniger ist es möglich, die wirkliche Ursache vom Beispiel dafür zu bestimmen, daß 1911 ein so heißer Sommer war. Das einzige, was wir über die jetzige Wetterlage sagen können, ist etwa folgendes: In den vergangenen 200 Jahren sind in auffallend regelmäßigen Wechsel stets auf etwa 20 Jahre relativ warmer trockener Witterung etwa 10 wärmere Jahre gefolgt. Tatsächlich befinden wir uns in den zehn nächsten Jahren. Wir hatten sie schon auf 1902 erwartet, sie haben erst 1906 deutlich eingekehrt. 1908 bis 1910 hatten ausgeprochen diejen Charaktere, ebenso 1912 und nun 1913. Nicht diese Kälte und Nässe ist erstaunlich, sondern erstaunlich und ganz unverständlich war das zwischen der warmen Sommer 1911; der ganz aus der Rolle gefallen und in die Regel ein Loch geschlagen hat. 1913 scheint den Fehler wieder gut machen zu wollen; 1913 ist wieder regelrecht heiß und kalt. Es ist nicht unmöglich, aber es wäre ein abermaliges Loch in die bisherige Witterungsregeln, wenn sich dieser Sommer noch wesentlich heßter sollte. Die Ueberzeugung dürfen wir aber hegen, daß wir bereits über die Mitte der nächsten Jahrzehnte hinaus sind. Ein recht magerer Stoff!

Diesen Gründen konnte ich mich nicht verschließen und ich habe dann durch Einwirkung auf den Fahrsteiger erreicht, daß das Gedinge für den laufenden Monat stehen blieb und erst vom nächsten Monat an in Kraft trat.

Aus diesem Beispiel geht deutlich hervor, wie unhaltbar unser Gedingesystem und wie verfehlt die Gedingetaktik der Beamten ist. So wie hier, geht es nun alle Tage auf allen Zechen, nur vielleicht mit dem Unterschiede, daß hier und da noch rückfälliger vorgegangen wird.

Ja, es ist wahr, unser Gedingesystem ist das ungerechteste System, das man sich denken kann, das beweist ebenfalls unser Beispiel. Gätten die Kameraden das mit den höheren Löhnen auf die Taktik des Langsamgehens geübt, dann hätten sie zwar etwas weniger verdient, es wäre ihnen aber nicht abgezogen worden und sie hätten ihre Knochen schonen können, auch in den künftigen Monaten.

Die Gedingearbeiter bestehen aus zwei großen Gruppen, die beim Abbau tätigen Leute auf der einen, und die in den Vorrichtungsbetrieben beschäftigten Personen auf der anderen Seite. Diese beklagen sich nun darüber, daß sie, obwohl sie die bessere, genauere und vielfach schwerere Arbeit liefern müßten als jene, doch meist weniger verdienen.

Da sich auch bei der Gewinnung von Nebenprodukten bei der Kohlerstellung und auch bei der Bricketfabrikation höhere Produktionsziffern ergeben, müßte man annehmen, daß eine entsprechende Verrechnung der Belegschaften statgefunden habe, und die Klagen wegen Schädigung des Reviers durch die fortwährende Abwanderung unbegründet seien.

Eng zusammen mit diesem Gegenstand hängt die Entlohnung der Lehrhauer, die nach einer Reformierung geradezu schreit. Die technische Verbesserung des Grubenbetriebes hat es mit sich gebracht, daß die Arbeit des Lehrhauers heute fast durchweg viel weniger mühevoll ist als früher.

Ob sich die Frage in dieser einfachen Weise regeln läßt, hängt natürlich von dem guten Willen der Arbeiter selbst und der Herren Grubenbesitzer ab. Letztere müßten dann schon unter sich ein Uebereinkommen treffen dahingehend, daß die Staffeln auf allen Zechen in gleicher Weise eingeführt würde.

Wer bessere Vorschläge zur Lösung dieser Frage weiß, mag sie hier zum Ausdruck bringen. Jedoch muß sich jeder dessen bewusst sein: eine auch nur annähernd vollkommene Lösung, kann diese Angelegenheit und mithin die ganze Gedingefrage nur auf Grund eines klügglich ausgearbeiteten Lohntarifs finden.

Anmerkung der Redaktion: Bezüglich der Entlohnung der Lehrhauer können wir die vorstehende Ansicht nicht unbedingt teilen. Es mag sein, daß in Schichtbetrieben die Arbeit der Lehrhauer weniger schwer ist, wie die der Hauer, dort aber wo noch mit Bergwerksgestein gearbeitet wird und der Lehrhauer von und zur Arbeit meist einen vollen Wagen zu schieben hat, ist seine Arbeit ebenso anstrengend, wie die des Hauer.

Ein besonderer Uebelstand ist es aus diesen Gründen auch, daß den Lehrhauern auf einzelnen Zechen bis zu 1 Mark pro Schicht weniger gezahlt wird, wie den Hauern. Diese Sache sind entschieden zu hoch, auch haben die Hauer davon keinen Vorteil, sondern lediglich die Zechen.

Frage ist auch darum schon von Interesse. Wir würden es begrüßen, wenn sich unsere Kameraden, die in der Praxis stehen, dazu äußern wollten.

### Der niederschlesische Bergbau 1912.

Der Jahresbericht der Handelskammer Schweidnitz enthält einige bemerkenswerte Zahlen über die Entwicklung des niederschlesischen Bergbaues im Jahre 1912. Nach dem Berichte betrug die Fördermenge an Steinkohlen im Jahre 1912: 5 000 096 To. gegen 5 635 410 To. im Jahre 1911.

Table with 3 columns: Year (1912, 1911), Production (To.), and Change (gegen 1911). Lists various mines like Glückh.-Friedenshoffnungsgrube, Jürkensteiner Gruben, etc.

Summa 5 000 096 5 635 410 281 155 weniger

Auch die Produktion von Koks ist gegen 1911 gestiegen und es ergeben sich für die einzelnen Werke folgende Zahlen:

Table with 3 columns: Year (1912, 1911), Production (To.), and Change (gegen 1911). Lists mines like Glückh.-Friedenshoffnungsgrube, Jürkensteiner Gruben, etc.

Summa 690 835 885 114 weniger 5 691

Da sich auch bei der Gewinnung von Nebenprodukten bei der Kohlerstellung und auch bei der Bricketfabrikation höhere Produktionsziffern ergeben, müßte man annehmen, daß eine entsprechende Verrechnung der Belegschaften statgefunden habe, und die Klagen wegen Schädigung des Reviers durch die fortwährende Abwanderung unbegründet seien.

Table with 3 columns: Year (Anfang 1912, Ende 1912), Production (To.), and Change (gegen 1912). Lists mines like Glückh.-Friedenshoffnungsgrube, Jürkensteiner Gruben, etc.

Somit hat sich die Belegschaft um 242 Mann vermindert. Während es einigen Werken gelungen ist, ihre Belegschaft zu verkleinern, haben wir, daß den Gesamtverlust des Reviers allein die Glückh.- und die mit ihr vereinigte Davidgrube zu tragen haben. Die Belegschaft hat sich auf diesen Werken um 246 Mann verringert.

Die Hauer der Kohlen- und Tonwerke produzierten im Jahre 1912 für 1 651 437 Mk. hochwertigen Schieferen. Da im Jahresdurchschnitt 671 Arbeiter im Tonbergbau und in Nebenanlagen beschäftigt waren, so hat jeder Arbeiter einen Wert von 2461 Mark geschaffen.

Einem breiten Raum nimmt in dem Bericht der Handelskammer die Beschreibung der Verkehrsverhältnisse des Reviers ein. Zunächst ist es die ungenügende Wagenleistung, welche sich im Herbst jeden Jahres in immer steigender Weise fühlbar macht und durch welche eine nicht unbedeutende Schädigung der Industrie verursacht wird.

Table with 3 columns: Location (nach Breslau, Liegnitz, etc.), 1912, 1911, 1910. Shows freight statistics for various locations.

Diese Verschlechterungen sind eingetreten, obwohl der niederschlesische Bergbau zum Ausbau des Eisenbahnnetzes nicht unbedeutende Opfer gebracht hat. So sind von demselben u. a. zum Bau der Strecken Strickberg-Waldenburg 900 000 Mk., Petershof-Landesgrenze 60 000 Mk., Friedeberg-Landesgrenze 10 000 Mk., Gnadenfrei-Nimptsch 20 000 Mk., Striegau-Maltitz 60 000 Mk., Schweidnitz-Ströbel 40 000 Mk., Schweidnitz-Charlottenbrunn 60 000 Mk. und zum Ausbau des Walfischer Hafens 25 000 Mk. beigetragen worden.

immer wieder auf die ihm zugeflogte Benachteiligung hingewiesen und eine entsprechende Berücksichtigung auf tariflichem Gebiete erbeten. Alle diese Proteste sind bisher ungehört verhallt. Von bitterem Zwange getrieben, haben neuerdings die verschiedenen Interessentenkreise wiederum eine durchgreifende Tarifermäßigung für das notwendige niederschlesische Kohlenrevier an den zuständigen Stellen erbeten.

Nach dem Berichte kann die Lage der Beraterkammernehmer so ungünstig nicht gewesen sein. Höhere Förderziffern bei weniger beschäftigten Arbeitern und bei allen Produkten etwas gesteigerte Verkaufspreise. Das sind keine Zeichen einer schlechten Geschäftslage.

Aufgabe der niederschlesischen Kameraden aber muß es sein, mehr als bisher für die Ausbreitung ihres Verbandes zu wirken, nur dann werden uns Erfolge dauernd beschieden sein.

### Der königlich-preussische Regierungskatholizismus.

Die festen Prinzipienmänner gegen die Bilanzierstänger und Eierstänger. Die Kölner Diplomaten und W. Gladbacher Demagogen auf dem Jollerischemel. Der Ultramontanismus ist in der Schweiz gleichzeitig konservativ und demokratisch.

Der Weisung des Kardinals Gaetano De La Va geboriam geht der Kampf gegen den Interkonfessionalismus, gegen die Parität, gegen die Töndung, gegen die Anerkennung der Protestanten oder freihetlich gerichteter Bekenner auf der ganzen Linie mit Heftigkeit zum Angriff vor.

In der kapitalistischen Republik der belgischen Eidgenossen, schied gebildet sich der Ultramontanismus „demokratisch“ vor den Bauern und Arbeitern und „konservativ“ bei den Unternehmern, Bankdirektoren und Fabrikanten.

Die „christlich-soziale Partei“ in der Nord-Schweiz ist in die katholisch-soziale Partei umgewandelt. Anfraggewöhnlich fördert der Priester Dr. G. Schmid von Grineth in Thur die streng konfessionelle Ansichtlichkeit; ebenso der apostolische Vikar Feri-Morvini in Lugano.

Die Neuorder Kohlen- und Tonwerke produzierten im Jahre 1912 für 1 651 437 Mk. hochwertigen Schieferen. Da im Jahresdurchschnitt 671 Arbeiter im Tonbergbau und in Nebenanlagen beschäftigt waren, so hat jeder Arbeiter einen Wert von 2461 Mark geschaffen.

Die Hauer der Kohlen- und Tonwerke produzierten im Jahre 1912 für 1 651 437 Mk. hochwertigen Schieferen. Da im Jahresdurchschnitt 671 Arbeiter im Tonbergbau und in Nebenanlagen beschäftigt waren, so hat jeder Arbeiter einen Wert von 2461 Mark geschaffen.

Wir wollen einen zielbewußt ausgesprochenen katholischen Kurs in der Politik zu fördern, den Interkonfessionalismus energisch abzulehnen und in diesem Sinn und Geist die Jugend zu ihren Organisationen heranzuziehen, auf daß auch unser Volk sich erneuere im Geiste der römisch-katholischen Kirche.

dem Abstrich von Kavallerieregimentern und Panzerkreuzern — bis zur zweiten Besung einfließlich.

„Auch die Rheinisch-Westfälische Zeitung.“

Die „Böliner Korrespondenz“ der wahren Katholiken, dazu die „Petrus-Blätter“, die „Larheit und Wahrheit“ des Grafen Oppersdorff, die demokratische „Berliner Volkszeitung“, die liberale Zeitschrift „Janus“ in München, die konservativ-evangelische „Wartburg“ in Leipzig, die offiziöse reichsdeutsche „Neue Züricher Ztg.“ in Zürich bereiten den Führern der „christlichen“ Gewerkschaften unangenehme Stunden.

Der Gewerkschaftsführer Schiffer wagte auf dem Kongress der „christlich-sozialen Gewerkschaften“ im August 1908 laut genug, um in Berlin, Trier und Rom gehört zu werden, auszurufen: „Hochwürdigste Herren Bischöfe! Bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“

Dieses Wort fiel in der Schweiz, in Zürich. Gegen die Interkonfessionalität und gegen die parteipolitische Selbstständigkeit des Nationalismus mußte darum der Kaiser, der Katholik und der Sozialpolitiker Kaspar Daurtins für die Arbeiterchaft die kirchliche Lösung in Aargau und für die ganze helvetische Eidgenossenschaft ausgeben. So will es die Regierungskunst der römischen Kurie.

Professor Josef Schniger in München ist seit Jahren der vatikanische Mitarbeiter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“.

Unsere Justiz.

III.

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift die Gerichtspraxis ein:

Gegen einen Obermeister Müller, der öffentlich erklärt hatte, „mit den Bädemeistern, die die Forderungen der Gefellen bewilligen, müßte man allein in den Wald spazieren gehen“, wurde vom Staatsanwalt nicht eingeschritten, ebensowenig gegen die „Agrar-Korrespondenz“, die geschrieben hatte, der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, vertritt den Anspruch auf berufliche Achtung, man müsse ihn für immer stigmatisieren, ihm gebühre ein Pfui. Desgleichen sei darauf hingewiesen, wie beim Bäckerstreik 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnten, gegen die Bädemeister Schmidt und Millebille einzuschreiten, die sich den schlimmsten Terrorismus gegen ihre Kollegen hatten zuschulden kommen lassen, und erst durch Anrufung des Kammergerichts die Eröffnung des Verfahrens durchgesetzt werden konnte.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlerstreiks in Hamburg 1911 verurteilte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeiterforderungen bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck verordnete der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann A. D. Gurlitt, an die Holzhandler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligten Firmen mit folgendem Begleitbrief:

„Beifolgend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlerereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem hiesigen Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht zuzulassen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. bei Ihnen bedecken.“

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Zirkular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angerufene Hanseatische Obergericht entschied endgültig, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Es handelte sich um keine Verurteilung, sondern „um nichts weiter, als um ein Erüchten, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlerereien den anderen Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrung über diese zu verhängen.“ Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Kundenschaft, um sie zu bewegen, sich dem Beitragen des Arbeitgeberverbands anzuschließen, kommt nicht in Betracht, sondern lediglich die Anwendung eines im vorstehenden Kampfe erlaubten Mittels, in welchem nach der neueren Entscheidung des Reichsgerichts (vergl. C. 142/09) die Drohung des Reichsgerichts (vergl. C. 142/09) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die bestreudend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden. Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bädemeisterei Berlin, Schmidt von der „Konfordia“ und Millebille von der „Germania“, vor der V. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Während des großen Berliner Bäderstreiks 1907, der bekanntlich zu einer Boykottierung der nicht bewilligenden Bädereigenschaft durch die Arbeitermassen Berlins führte, fasten die Zuningsvorstände den Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Gefellenrats eine Gefellenstrasse zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konfordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bädereigenschaftsverbande niedrige und verleumdende Kampfesworte vorgelesen und die bewilligenden Meister Veräter, charakterlose Wichte und Schandlappen sowie neben der Gefellenentziehung die Spernung des Kredits angedroht. Es hat lange

gebauert, bis auf die Anzeige des Gehilfenverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bädereigenschaftsmitglieder der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen. Aus der Vernehmung der Angeklagten ergab sich zunächst, daß Obermeister Millebille zur Zeit des Streiks krank und deshalb nicht an den Märgeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage auswich. Da der beleidigte Bädereigenschaftsmitglied auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Ideal Konkurrenz zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Grundfragen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagrafen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so daß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Verlesung der Kampferbitterung und Erregung die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Bädereigenschafts Obermeister, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Bestrafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberverbände. Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefällten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzulassen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mark Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den köstlichen Auspruch des Staatsanwalts, daß die Kampferbitterung und Erregung als mildernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Bergarbeiterstreikprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampferbitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampferbitterung eines Arbeiters muß mit exemplarischen Gefängnisstrafen gerochen werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird:

In der Stadt Schweinfurt hat die Metzgerinnung den Beschluß gefaßt, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluß mißachtete, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthofe kam es zu einem furchtbaren Skandal; der zweite Vorsitzende der Innung beschimpfte den „Streifbroscher“ und bearbeitete ihn schließlich derart, daß der Geschlagene einige Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Innungsvorsitzende, der dem Abtrünnigen so entschiedene Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mark Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Ruhrstreikprozessen eingeschaltet werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen E. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem E. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafkammer Bochum verhängte über ihn neun Monate Gefängnis. — Die Bergmannsrau M. aus Bövinghausen hatte am 12. März einigen Arbeitswilligen „Pfui“ zugerufen; ein anderer hatte sie Arbeitswilligen Wesser ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholten — von der Strafkammer in Dortmund sieben Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der „verbrecherischen Energie“, die die Angeklagte gezeigt habe. Die Vergleute G. und B. sowie die Bergmannsrau St. aus Solterhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. G. markierte den „Dummen“, er sei aufgehebt worden. Er erhielt dafür von der Bochumer Strafkammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielt der Bergmann B. neun Monate Gefängnis, die Ehefrau St. sieben Monate Gefängnis.

Solche Fälle ließen sich noch ein paar Duzend anführen. Doch zurück zur Bestrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streifbroscher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellten, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streifbroscher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „Schämt Ihr Euch denn nicht?“ oder „Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen?“ sind zu Duzenden von Malen als Beleidigung von Streifbroschern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festschrift für Professor Lütz eine Blütenlese von Ausdrücken, die als Streifbroscherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind. Wir können diese Liste noch ergänzen:

Für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streifbroscher: „Schämt Ihr Euch nicht? So jung und schon so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Köhl zwei Wochen Gefängnis (September 1911). Das Wort „Efel“ kostete einem Mannsfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. — „Nede nicht mit dem, der schaffst ja“ wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: „A. handle ehlos, wenn er den Kollegen in den Rücken falle“ ahndet das Schöffengericht Niddorf mit drei Monaten, das Landgericht Berlin mit zwei Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreiks 1912 redeten die Verbandsbeamten Nische und Benisch einem Glaser Thiel, der verprochen hatte, mitzukommen, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Nische sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läßt sich besser verhandeln“, nichts weiter! Die paar Worte genügten aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten L. angedeutet hatten, waren sie vor ihn hingetreten. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg verstell“! Dafür diktierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. Die Strafkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Mündorf bestätigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreikprozessen 1912 wurde u. a. ein Streifbroscher bestraft, weil er einem Streifbroscher „in spöttischer Absicht“ Kaffee und Brot angeboten hatte. Eine Wollensfrau erhielt 30 Mk. Geldstrafe, weil sie eine Pfanne mit Bratkaroffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streifbroscher vorbeizogen. — In einem Falle in Buer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streifbroscher titulierten. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikommenden Arbeitswilligen „Streifbroscher“ nachgerufen habe. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreik 1905 hatte ein Streifbroscher zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erziehe Dich.“ Dabei hatte er mit einer Schnupftabaksdose auf ihn angelegt und diese zerplatzt. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schnupftabaksdose habe erziehen wollen.

Genes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafkammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streifbroscher vor sich, der auch einem Arbeitswilligenpaar mit Schießen gedroht hatte. Da aber alle Zeugen bekundeten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Labakassette dem Bedrohten entgegengeworfen hat, wurde er wegen der Bedrohung freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streifenden Zielinski hatte der Staatsanwalt 6 Wochen Gefängnis beantragt — weil dieser mit einem Schlüssel alle Streifbroscher erschließen wollte. B. wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streifende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirklichen Revolver hantierte, diesen wegnahm, erhielten sie 1—3 Wochen Gefängnis wegen Nötigung. Für ein „Pfui“ erhielt eine Bergmannsrau einen Monat Gefängnis. Den Beweis der Missetat sieht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper gezuckt habe.

Der Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ wurde im August 1912 zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Während des Straßenbahnerstreiks teilte das verurteilte Blatt von einem arbeitswilligen Schaffner mit, daß er mit einem Jahr Gefängnis vorbestraft sei. Die Tatsache war nicht zu bestreiten, aber das Gericht sah darin die Beleidigung, daß die Strafe dem Arbeitswilligen öffentlich vorgehalten wurde.

Bei Gelegenheit des Streiks auf Zeche Bergmann im Jahre 1911 war ein Streifbroscher alltäglich von einem Postboten von und nach der Grube gebracht worden. Ein Streifbroscher hatte sich das Vergnügen gemacht, den sonderbaren Transport zu fotografieren. Die Bilder sind dann vervielfältigt und ausgestellt worden. Die Bochumer Strafkammer erließ darin eine Nötigung sowie eine unberechtigte Ausstellung photographischer Erzeugnisse und verurteilte den Photographen in beiden Fällen zu je 25 Mark Geldstrafe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streifbroscher“. Während Nerze, die ihre Kollegen Streifbroscher titulieren, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, begehen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schweres Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorbehalt des Amtsrichters v. Köhl mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Ruhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Die Gerichte bestrafen aber auch alle Erfindungen, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streifbroscher erfunden haben: „Nichttrauder“, „Mausreißer“, „Heidelberger“ usw.

In der Erfurter „Tribüne“ erschien am 31. Dezember 1910 eine Notiz, worin kurz über den Stand eines Streiks berichtet wurde, der in einer Maschinenfabrik in Obergehofen bei Erfurt ausgebrochen war. Unter anderem wurde auch die Mitteilung gemacht, daß sich einige Elemente gefunden hätten, die für die Firma Mausreißerdienste machten. Im Anschluß daran veröffentlichte die „Tribüne“ die Namen von vier Arbeitswilligen. Durch den Ausdruck „Mausreißerdienste“ soll nun der Arbeitswillige Bohrer Karl Heinrich beleidigt worden sein. Der Mann selbst fühlte sich ja nicht beleidigt, aber er wurde von dem Staatsanwalt vorgelesen und darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck „Mausreißer“ doch eine Beleidigung für ihn sei. So wurde er veranlaßt, Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribüne“, Besold, zu stellen. In der Verhandlung der Strafkammer äußert der Vorsitzende die Meinung, daß das Wort „Mausreißer“ gleichbedeutend sei mit „Streifbroscher“. Vom Reichsgericht sei festgestellt, daß der Ausdruck „Streifbroscher“ eine Beleidigung sei. Das Urteil lautete auf vier Wochen Gefängnis.

In letzter Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen. Schon in den Bergarbeiterstreikprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in höhnlichem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismard“ oder „Molke“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anderes in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Richter, hatte während des Spandauer Klempnerstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige.“ Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer hatte seinerzeit das Urteil bestätigt. Auf eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Nötigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswilliger“ in hämischer Weise gebraucht habe.

Selbst in den dunklen Worten: „U, ni, wau, wau, pauk, pauk“, die ein-streifender Bergmann einem Arbeitswilligen nachrief, wurde eine schwere Beleidigung gefunden. Die Dortmund Strafkammer entschied: „U, ni“, ist die Abkürzung von „Pfui“. Das ist ein verbotenes Wort. Der Anser habe das gesagt, und darum sich mit der Verurteilung begnügt. „Pauk, pauk“ ist die Auspielung auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen. Also „Wau, wau“. Zu dem vom Staatsanwalt vermuteten Sinn dieses Wortrausfalls kam auch das Gericht nicht. Es schloß die Verhandlung, indem es den Anser zu 30 Mark Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben, muß leider unterbleiben, denn die verschlungenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von E. Antner genügt aber, um ein kleines Bild des Treibens und Waltens unserer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Leidensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrein, jahraus wandern hunderte von Arbeitern, die von den besten Urteilen geleitet, ihren Berufskollegen ein erträgliches Dasein erringen wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martyrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß durchgerungen werden in zäher Ausdauer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwandt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Getreideausfuhrprämien.

Von der deutschen Reichsstaatskasse werden viele Millionen aufgewendet, damit deutsches Getreide aus Deutschland billig ins Ausland geschafft werden kann! Berücksichtigt man die Ein- und Ausfuhr von Roggen für die Zeit vom 1. August 1912 bis Juli 1913, dann erhält man folgendes Bild (Mengen in Doppelzentner):

Table with 3 columns: Year (1910/11, 1912/13), Import (Einfuhr), Export (Ausfuhr), and Total. Rows include Roggen, Ansuhr, Ausfuhrüberschuß, Roggenmehl, and Ausfuhrüberschuß.

Unterstellt man für Roggenmehl eine durchschnittliche Ausbeute von 60 Prozent, so ergeben sich für die beiden Vergleichsperioden in Roggen umgerechnet:

	Ausfuhrüberschuß	Ausfuhrprämie
1910/11	2 520 852 Doppelzentner	12 804 260 Mt.
1912/13	0 209 078 Doppelzentner	48 045 300 Mt.

Zu nicht ganz zwölf Monaten kostete uns demnach die Roggenausfuhr, wogegen die Ausfuhr nach Abzug der Einfuhr über 48 Millionen Mark. Wieviel Geld könnte genützt werden, wenn der Staat diese Summe, anstatt sie zum Zwecke der Brotverbreiterung den Exporteuren in die Tasche zu stecken, den Zwecken der Arbeitslosenfürsorge widmete!

In einem Beispiele sei das Aufreizende, Widerstimmige, Volkseindliche des Ausfuhrprämienprinzips beleuchtet. Nach den Angaben im „Reichsanzeiger“ folgte in der vorletzten Woche des Monats Juli Roggen in Berlin 177,26 Mt., in Paris 157,26 Mt. die Tonne. Hier war sie also um rund 20 Mark billiger als in Berlin. Trotzdem lohnt die Ausfuhr. Rechnet man mit 15 Mt. Aufkosten für Transport usw., dann ergäbe sich bei einem Export von Berlin nach Paris folgendes Ergepl:

Ausgaben in Berlin für die Tonne	177,26 Mt.
Unkosten usw.	15,00 "
<b>Summa</b>	<b>192,26 Mt.</b>
Erlös in Paris	157,26 Mt.
Ausfuhrprämie	50,00 "
<b>Summa</b>	<b>207,26 Mt.</b>

Mitlin ein Gewinn in Höhe von 15 Mark pro Tonne, trotz des nur um 20 Mark niedrigeren Preises in Paris! So wird das arbeitende Volk ausgeplündert, um den Junkern und Großgrundbesitzern die Taschen zu füllen.

### Die vorübergehende Erscheinung.

Die vom philosophischen Geiste Bethmann-Hollwegs erfüllte Reichsregierung hat bisher noch immer hartnäckig den Standpunkt vertreten, daß die Fleischnot und das Teuerungsgespenst — wie alles in der Welt, und selbst der Herr Reichstagskanzler — vorübergehende Erscheinungen seien. Diese Auffassung stützt sich auf die ewig wahren Aussprüche alter Philosophen, ihre Richtigkeit ist also theoretisch kaum zu bezweifeln. Es fragt sich nur, ob irgend einer unserer Zeitgenossen den Tag selbst erlebt, wo die Teuerung wirklich eine vorübergehende Erscheinung ist. Vorläufig scheint sich weder eine Verschärfung der Fleischnot vorzubereiten. Im Monat Juli ist das Angebot an den 40 deutschen Schlachtviehmärkten, für die eine fortlaufende Statistik vorliegt, wieder bedeutend zurückgegangen, nachdem der Vormonat eine ganz minimale Zunahme gebracht hatte. An den genannten 40 Märkten betrug der Gesamtantrieb von Schlachtvieh in den ersten sieben Monaten der Jahre 1912 und 1913 in Millionen Kilogramm:

	1912	1913	Zu- resp. Abnahme
Januar	81,51	07,80	— 14,72
Februar	72,45	08,21	— 0,19
März	70,52	71,72	— 4,80
April	75,82	71,14	— 4,18
Mai	74,77	70,12	— 4,65
Juni	70,05	70,94	+ 0,81
Juli	74,43	08,46	— 5,07

Es ist zu berücksichtigen, daß diesen Berechnungen Normalgewichte zugrunde liegen, daß aber das Schlachtgewicht der Minder, Schafe und Schweine in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Vielfach werden Tiere an den Markt gebracht, die durchaus nicht als schlachtreif beizugnet werden können. Von der Verwaltung des Vieh- und Schlachthofes der Stadt Leipzig ist das noch erst kürzlich zahlenmäßig dargestellt worden. Es ist fast durchweg eine bedeutende Verminderung des Schlachtgewichts eingetreten. Diese Erscheinung zeigt doch deutlich, daß die deutsche Viehzucht sowohl quantitativ wie qualitativ ungünstigere Ergebnisse erzielt als in den Vorjahren. Das Angebot am Schlachtviehmarkt in den Jahren 1912 und 1913 verteilte sich in Millionen Kilogramm wie folgt:

	1912	1913	Abnahme
Minder	24,73	24,55	— 0,18
Kälber	4,70	4,87	— 0,33
Schafe	2,23	2,17	— 0,06
Schweine	40,77	37,37	— 3,40

Mit seiner Theorie der „vorübergehenden Erscheinung“ befindet sich also Herr v. Bethmann-Hollweg auf dem Holzweg.

### Der „Sorgenbrecher“ und Weltbeherrscher.

Hand in Hand mit der Ausbreitung der europäischen Kultur in allen Erdteilen ging leider auch der Siegeszug des Alkohols. Heute beherrscht er bereits die ganze Welt. Die Zentren des größten Alkoholkonsums bilden jedoch noch immer die vorwiegend von Angehörigen der weißen Rasse bewohnten Gebiete. Hier wiederum ergeben sich je nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes, der Verschwendung des Alkohols und der Alkoholproduktionsverhältnisse starke Differenzen im Alkoholkonsum. In der ganzen Welt gibt der Deutsche als besonders starker Alkoholik, während man z. B. dem Franzosen eine gewisse Mäßigkeit nachrühmt. Prüft man jedoch die Bewegung des Alkoholkonsums an der Hand der internationalen Statistik nach, so kommt man zu Ergebnissen, die diesen Anschauungen und Vorurteilen direkt widersprechen. Der Verbrauch von reinem Alkohol betrug nämlich in den Jahren 1909 bis 1911 in den wichtigsten Ländern pro Kopf der Bevölkerung in Litern:

	1909	1910	1911
Frankreich	3,46	3,59	4,04
Großbritannien	2,28	1,50	1,76
Deutschland	4,20	2,80	3,00
Italien	0,27	0,70	0,70
Rußland	2,86	2,95	2,95
Belgien	2,68	2,58	2,72
Dänemark	5,57	5,60	5,60
Schweden	3,05	3,30	3,30
Norwegen	1,47	1,60	1,61
Vereinigte Staaten	2,40	2,70	2,70

Mitlin ist der Alkoholkonsum relativ am größten in Dänemark, Frankreich und Schweden. Die niedrige Verbrauchsziffer Großbritanniens müßte sich wesentlich ändern, wenn die Statistik nur England berücksichtigen würde. Selbstverständlich unterliegt der Alkoholkonsum in weitgehendem Maße dem Einfluß der Witterungsverhältnisse und der Ergebnisse der Weinernte usw. So stieg der deutsche Konsum im heißen Jahre 1911 von 64,13 Mt. auf 69,90 Mt. Höchstwert. Der Deutsche trank i. J. 1911 durchschnittlich 106,4 Liter Bier und 63 Liter Wein, der Franzose konsumierte gleichzeitig 133 Liter Wein und 45 Liter Bier. Allerdings sind hierbei gewisse Mängel der internationalen Statistik zu berücksichtigen. So wird z. B. ein großer Teil des im Anlande auf Lager gelegten Weines als „verbraucht“ registriert. Die Vorräte in zweiter und dritter Hand sind natürlich je nach den Erntergebnissen verschieden groß.

Die organisierte Arbeiterbewegung wird jedenfalls dafür sorgen, daß der Alkoholkonsum immer mehr zurückgedrängt wird.

### Soziale Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

#### Die Hinterbliebenenversicherung.

Mit jedem Rechnungsabluß tritt klarer zutage, wie sehr die Versicherten in Deutschland durch die Hinterbliebenenversicherung der neuen Reichsversicherungsordnung geleistet wurden. Geradezu aufreizend sind die Zahlen der Landesversicherungsanstalt Schlesien für den Monat Mai des laufenden Jahres. Danach wurden für die Hinterbliebenen der ganzen Provinz ausgezahlt an Witwenrente 3015 Mark, an Waisenrente 22805 Mt., an Witwengeld 6443 Mt., an Witwenrentenrente 18 Mt., an Waisenausschuß 104 Mt.; alles in allem 32385 Mt. Ueberträgt man diese kolossale Leistung auf alle zwölf Monate des Jahres, so ergibt sich eine Gesamtsumme von kaum 400 000 Mark. Demgegenüber muß aber herangezogen werden, daß den Hinterbliebenen die Beiträge Verstorbenen, die im Jahre 1911 zum 882 000 Mt. betragen, nicht mehr zurückgezahlt wurden. Und zum Schluß muß berücksichtigt werden, daß der Etat der Landesversicherungsanstalt mit einer Steigerung infolge der Erhöhung der Beiträge rechnet, die 8 Millionen Mark ausmacht, nämlich 23 Millionen Mark statt bisher 15 Millionen. Was haben also die Arbeiter in Schlesien von der neuen Hinterbliebenenversicherung?

Sie zahlen mehr 8 Millionen Mark. Sie erhalten weniger 882 000 Mark. Sie erhalten mehr rund 400 000 Mark. Fast 9 Millionen Mark Verlust und keine halbe Million Gewinn! Das mehrgedahlte Geld sammelt sich in den Kassen der Versicherungsgesellschaften an und befruchtet das Ansehensbedürfnis der Agrarier, der Industriellen und des Staats. Aus den Taschen der Arbeiter genommen, dient es den Interessen seiner Gegner. Das ist die neue Reichsversicherungsordnung, die abgelehnt zu haben das Zentrum und die Konservativen der sozialdemokratischen Partei zum Vorwurf machen. Sie wissen warum!

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Aus dem Kalibergbau.

Die Zahl der Kaliberwerke wächst unauffällig weiter. Ende 1912 betrug die Zahl der dem Syndikat angeschlossenen Kaliberwerke 123, am 1. August 1913 war sie schon auf 145 angewachsen. Die Beteiligungsziffer der einzelnen Werke betrug ab 1. August 1913:

1. Pr. Fiskus (Wienent. II)	18,0063	75. Adler-Kaliberwerk	6,9826
2. Glinauf	12,6808	76. Alfer-Nordstern	6,7874
3. Salzdetfurth II	12,6808	77. Feldbrungen II	6,5286
4. Amelie	12,2044	78. Thleberhall	6,3197
5. Salzdetfurth I	11,7858	79. Saltsche Kaliberwerke	5,9020
6. Burbach	11,3682	80. Johannushall	5,9022
7. Deutsche Kaliberwerke	11,3682	81. Hermann II	5,4753
8. Pr. Fiskus (Weicherode II)	11,3682	82. Inh. Fiskus, Sch. IV	5,0776
9. Nibel	11,3082	83. Solway I	4,6127
10. Ronnenberg	11,3082	84. Solway (Münning II)	4,6127
11. Hofleben	11,3082	85. Westeregeln (Zarth. II)	4,6127
12. Wilhelmshall	11,3082	86. Salzgungen (Heldburg)	4,2041
13. Peilingeroda	10,9590	87. Ludwig II, Schacht II	4,2041
14. Neu-Weicherode	10,9590	88. Solway (Münning I)	4,2041
15. Pr. Fiskus (Werlepsi)	10,9590	89. Hettingen	4,2041
16. Pr. Fiskus (Weicherode I)	10,9590	90. Celso	3,8480
17. Sollstedt	10,9590	91. Niederbach	3,8480
18. Einigkeit	10,7055	92. Pr. Fiskus (Zarth. II)	3,7003
19. Kaiseroda	10,7055	93. Bergmannslegen	3,4483
20. Alferandershall	10,5237	94. Wendelstein	3,4483
21. Wschersleben V	10,5237	95. Sachfen	3,2870
22. Carlshub	10,5237	96. Dingelstedt	3,0708
23. Friedrichshall I	10,1152	97. Sabnersleben II	3,4292
24. Großherzog v. Sachsen	10,5237	98. Wilhelmshue	3,0238
25. Giesha	10,5237	99. Marienfeld	3,0238
26. Sachfen-Weimar	10,5237	100. Glinauf-Werke	3,0140
27. Solway I	10,5237	101. Mar	3,4483
28. Volkensoda	10,5230	102. Steinfurde	5,0887
29. Douglasshall (W. III)	10,5237	103. Walter	3,0238
30. Wintershall	10,5237	104. Wisnardsshall	7,8393
31. Sandersleben	10,1152	105. Neu-Wansfeld	2,9238
32. Hedwigshub	9,8798	106. Liferstedt	2,9238
33. Sugo	10,1152	107. Sopo	2,9783
34. Harbshäuser Kaliberwerke	10,1152	108. Neustadt, Sch. VI	2,5515
35. Pr. Fiskus (Wienent. I)	10,1152	109. Nordh. Kaliv. II	2,9238
36. Siegfried I	10,1152	110. Althard	2,4243
37. Sigmundshall	10,1152	111. Saale	2,0214
38. Widmannshall	9,9519	112. Theodor	3,4243
39. Friedrich Franz	9,8798	113. Eise	3,0500
40. Friedr. Glück	9,8798	114. Joseph	2,9238
41. Galtorf	9,8798	115. Hendorf	2,7230
42. Jannurode	9,8798	116. Wartenleben	2,9238
43. Gaus-Silberberg	9,5250	117. Felsenfest	2,0095
44. Heinerode	9,2617	118. Wesselsiedt	2,6995
45. Osbornona	9,0514	119. Amelie Schacht II	3,2900
46. Debenfels	9,2617	120. Wessensleben	2,5515
47. Hohensollern	9,2617	121. Hülstedt	2,6995
48. Neu-Stahfurt	9,2617	122. Prinz Albrecht	2,9767
49. Inh. Fiskus Schacht III	8,8480	123. Schwarzburg	2,4243
50. Günthershall	8,8480	124. Prinz Eugen	2,9900
51. Wisse	8,8800	125. Neu-Sollstedt	7,9904
52. Grunshall (Wansfeld)	8,8800	126. Marie-Louise	3,2080
53. Reigershall	8,8800	127. Hülstehall	2,9900
54. Salzgungen	8,6896	128. Wils	2,4998
55. Großherzog Wilh. Ernst	8,4263	129. Großem-Wächten	2,5515
56. Wilsen	8,4263	130. Oebra	2,6995
57. Justus	8,4263	131. Lohra	2,6995
58. Reichhof-Fulda	8,4263	132. Reichsland-Ost	3,1744
59. Pr. Fiskus (Maybach)	8,4263	133. Hann. Kaliberwerk	3,1744
60. Inh. Fiskus, Sch. V	8,2174	134. Nebra	3,0500
61. Westeregeln (Zarth. I)	8,1719	135. Reichstrone	2,4243
62. Wschersleben IV	7,9904	136. Marie	3,4232
63. Deutschland	7,9904	137. Wler	3,2927
64. Glinauf-Webra	7,9904	138. Pr. Fiskus (Kl. Bod. I)	3,0500
65. Glinauf-Sarstedt	7,9904	139. Friedrichshall II	2,7067
66. Ludwig II, Schacht I	7,9904	140. Pr. Fiskus (Gr. Wall)	1,9520
67. Pr. Fiskus (Wresfeld)	7,9904	141. Gemersleben	2,4008
68. Rastenberg	7,9904	142. Reichsland-West	2,9238
69. Siegfried-Wieschen	7,9904	143. Neurode	2,6995
70. Teutonia	7,9904	144. Heimbaldshausen	2,6995
71. Thüringen	7,6727	145. Vnhalt	2,4243
72. Solway in Preußen	7,5818		
73. Walbeck	7,4073		1000,000
74. Ludwigshall	7,1642		

Mit 4 Werken wurde das Kalibundikat 1870 in loser Form gegründet, mit 10 Werken 1888 auf eine straffere Grundlage gestellt, mit 12 Werken 1898 erneuert; 1904 betrug die Zahl der Werke schon 28, 1909 53, 1910 sogar 65, die für das Kalibundikat in Betracht kamen.

Um den Kalibergbau vor dem Zusammenbruch infolge dieser wahnwitzigen Gründerwut zu schützen, wurde am 23. Mai 1910 das Kaligesech in Kraft gesetzt. Selbst die „Allgemein-Wechselsche Zeitung“ hat am 13. Mai 1910 zugestanden: „Das Kaligesech ist entstanden, weil das privatkapitalistische Schichten völlig flakso gemacht hat.“ Das Kaligesech hat an den Produktionsverhältnissen nichts geändert, die Zahl der Werke steigt weiter und beträgt jetzt schon 145, Ende des Jahres werden es 165 sein, über 110 sind noch im Schachtbau begriffen, so daß am Ende 1914 ungefähr 275 Werke betriebsfertig sein werden.

Selbstverständlich konnte die Abschleigerung mit dieser riesigen Vermehrung der Werke nicht gleichen Schritt halten, so daß den schon vorhandenen Werken die Beteiligungsziffer prozentual immer mehr verringert werden mußte, um den neuen Abzug zu schaffen. Damit kamen aber auch die Rentabilitätsmöglichkeiten. Wenn trotzdem die Kaliberwerke noch sehr gute Gewinne abwerfen, so zeigt das, wie man es verstanden hat, die Arbeiterleistungen zu steigern. Das Mißverhältnis zwischen Lohn und Leistung wurde infolgedessen immer größer. Leider läßt sich das ziffernmäßig nicht zuverlässig nachweisen, doch das wissen die Arbeiter auch ohnedem. Die Kaliberwerke heimfen denn auch noch recht gute Gewinne ein. So erzielten Leberhühner (in Mark):

	1911	1912	1913
Alexandershall	642 457	635 260	875 203
Wisse	?	516 640	532 661
Weinrode	551 499	609 833	530 389
Burbach	542 246	636 361	636 441
Carlshub	372 630	513 654	370 473
Deutschland	?	250 000	187 500
Einigkeit I	?	540 327	543 328
Glinauf-Sondershausen	541 268	1 107 323	1 243 637
Großherzog Wilhelm Ernst	217 410	335 673	372 453
Feldbrungen I und II	163 629	190 313	120 404
Hohensollern	333 386	481 338	421 653
Jmmenrode	?	335 000	270 000
Moltenberg	?	825 740	1 001 664
Sachfen-Weimar	258 278	415 869	501 473
Thüringen	?	204 612	323 491
Wintershall	556 176	863 103	831 224

Das sind Gewinne, die sich sehen lassen können. Mit den Arbeiterlöhnen aber steht es in der Kalibindustrie traurig aus. So wird es auch bleiben, bis die Mehrheit der Arbeiter den Weg zu unserem Verbande gefunden hat.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### M. Glabacher zitieren.

Zu der von der M. Glabacher Wunderquelle geposteten Presse, darunter auch im „Bergknappen“, ist gegenwärtig folgender Artikel zu lesen:

„Als ein „vielseitiger Geschichtsschreiber“ erweist sich immer mehr der bekannte Bekämpfer der christl. Gewerkschaften, Herr Dr. Erdmann, Köln. Während er in der sozialdemokratischen Presse Deutschlands sowie in Wöchtern und Broschüren die Finger wund schreibt, um nachzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften „Unternehmer-schultruppen“, „Streikbrechergebilde“ u. dgl. sind, kann Genosse Dr. Erdmann auch anders. Im Zentralorgan der holländischen Sozialdemokratie „Het Volk“ (21. Juli 1913) hat Dr. Erdmann einen längeren Artikel veröffentlicht: „Kirche und Arbeiterbewegung in Deutschland“, worin er betont, daß seit 1900 die beiden Richtungen, sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften, viel gemeinsam gefämpft haben. Weiter wird in dem Artikel betont: „Es muß anerkannt werden, daß die christlichen Gewerkschaften sich hierbei als entschiedene, klassenbewusste Organisationen erwiesen haben.“ So überführt der Dr. Erdmann in der holländischen sozialdemokratischen Presse den Dr. Erdmann in der deutschen roten Presse der Unwahrscheinlichkeit. Dies wird aber den Herrn Dr. jedenfalls nicht hindern, demnach wieder in Deutschland das Gegenteil von dem zu „beweisen“, was er in einem schwachen Augenblick in der ausländischen Presse als Schwindel nachgewiesen hat.“

Hierzu schreibt uns Dr. Erdmann: Der obige Satz, der das Wohlgefallen der M. Glabacher erregt hat, findet sich allerdings in einem der Artikel über die „christlichen“ Gewerkschaften in Deutschland, die ich für die ausländische Partei- und Gewerkschaftspresse verfaßt habe. Aber wir kennen ja die Neigung der M. Glabacher Zitatenmüller: sie piden irgend ein Sätzlein aus einem Artikel oder einem Buche heraus, ohne Rücksicht darauf, daß das Sätzlein nur im Zusammenhang richtig zu verstehen ist und außerhalb des Zusammenhanges einen ganz anderen Sinn erhält. So auch hier. Obiges Sätzlein findet sich in dem dritten der sechs von mir für die Auslandspresse verfaßten Artikel. Vorher hatte ich das Wesen der „christlichen“ Gewerkschaften, wie es von ihren Gründern und Vätern beabsichtigt war, auseinandergesetzt; Schultuppen des Zentrums, Organisationen zur Zersplitterung der Arbeiterklasse und zur Bekämpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung. Dann schrieb ich, nachdem ich das abweichende Verhalten der Unternehmer gegenüber den „christlichen“ Gewerkschaften geschrieben hatte:

„Da nun die Mitglieder ihre Beiträge nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollen, drängen sie ihre Führer zu schärferen Maßnahmen und so werden denn die „christlichen“ Gewerkschaften auf den Weg des Klassenkampfes geführt — durch den Zwang der Verhältnisse. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der „christlichen“ zu den sozialistischen Verbänden wesentlich umgestaltete. Um Wohnbewegungen selbständig vorzunehmen, waren die „christlichen“ Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Wollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gefolge und im Anschluß an die starken sozialistischen Verbände. So sehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen und es muß anerkannt werden, daß sich dabei die „christlichen“ Gewerkschaften wie anständige und klassenbewusste Arbeiterorganisationen betrogen.“

Man erkennt schon hier, daß das Urteil, das ich in dem bewußten Satz über die „christlichen“ Gewerkschaften fälle, nur für eine bestimmte Zeit Geltung hat und daß der Abstand und das Klassenbewußtsein den „christlichen“ Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse wider Willen der Gründer und Führer ausgenützt wurde. Die zeitliche Bedingtheit des Satzes ergibt sich aber mit aller Deutlichkeit durch meine weiteren Ausführungen. Kurz nachher heißt es in meinen Artikeln:

„Die „christlichen“ Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Weltanschauung, der sie eine Zeitlang zuseherten, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums und — wie später noch dargelegt werden soll — der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören, auf politischem Gebiete steuert.“

Und nachdem ich das Verhältnis der „christlichen“ Gewerkschaften zur Kirche und ihre Verhältnisse in den großen Arbeitskämpfen der letzten Zeit geschildert habe, heißt es:

„Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen liegen die Dinge im „christlichen“ Lager gegenwärtig so: die „christlichen“ Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen, sie werden, wo sie stark genug sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streikbruch und den schmachvollen Arbeiterverrat nicht scheuen. In kleineren Ausständen und da, wo die sozialistische Lebermacht ihre Mitglieder mitreißt, werden sie sich beteiligen, um ihre Reputation als Arbeiterorganisation aufzupumpen. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterkraft Deutschlands werden heute die „christlichen“ Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Welsen gestellt.“

Ich kann mir denken, daß dieses Urteil den M. Glabachern nicht gefällt. Aber diesen Teil meiner Ausführungen unterbreiden und dafür jenes andere Sätzlein, das nur für eine gewisse Zeit gilt, zu einem allgemein gültigen Urteil umzuwandeln, das heißt die Wahrheit fälschen. Und auf Grund dieses Fälscherkunststücks einem Gegner Doppeltgünstigkeit und Gewissenlosigkeit vorwerfen, das ist M. Glabacherisch, d. h. unanständig. Ich will abwarten, ob die „Wechselsche Arbeiter-Zeitung“ und die ihr genehmungsverwandten Blätter, die den Artikel wider mich gebracht haben, der Weise der unanständigen Leute auch darin getreu bleiben, daß sie es unterlassen, den Sachverhalt richtig zu stellen.

### Internationale Rundschau.

#### Lloyd George bei den Bergarbeitern.

Ein leibhaftiger Finanzminister als Referent in einer Bergarbeiter-berammlung! So etwas kommt selbst in England nicht alle Tage vor und der gegenwärtige Vorfall war ganz besonders geeignet, ein interessanteres Streiflicht auf die politischen und sozialen Verhältnisse Englands im allgemeinen und die Staatskunst der Liberalen im Besonderen zu verbreiten. Der Anlaß war das Jahresfest des Bergarbeiterverbandes der Grafschaft Wiltshire in Wiltshire. Diese jährliche Feste sind eine alte Einrichtung in allen britischen Bergarbeiterdistrikten. Sie werden gewöhnlich in einem Lustort des Distrikts abgehalten, wo dann Tausende von Bergarbeitern mit ihren Familien zu einem „gemütlichen Beisammensein“ zusammenströmen. Diese Feste haben aber auch gleichzeitig den Charakter von gewerkschaftlichen und politischen Demonstrationen, und Neben der Gewerkschaftsleiter des Verbandes und sonstiger Arbeiterführer gehören zum Programm. Diesmal hatten die Veranstalter des Festes — die wie die Bergarbeiter jenes Distrikts überhaupt, nicht gerade wegen ihrer revolutionären Gesinnung bekannt sind — den Einfall, den Schachsfänger Lloyd George zu ihrem Feste einzuladen, damit er ihnen etwas von dem Sozialversicherungsgesetz erzähle. Lloyd George ließ sich das nicht zweimal anbieten, und so kam es, daß er neben dem nicht besonders liberalfreundlichen Präsidenten des britischen Bergarbeiterverbandes, Smilie, der Hauptredner des Bergarbeiterfestes wurde.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß Lloyd George sich dieser ungewohnten Situation gewachsen zeigte, daß er seine Sache vorzüglich verstand. Wie soll ein Liberaler, zumal ein Minister, eine Arbeiterberammlung in gute Laune bringen? Offenbar nicht so, daß er die Politik der Regierung gegenüber den Angriffen der Sozialisten zu verteidigen sucht, denn wenn auch seine Sache nicht ganz verloren wäre, so wäre es doch mit der Harmonie von vornherein aus. Die richtige Methode ist: sich gegen die Reaktion, gegen die konservative Partei zu wenden, je rücksichtsloser um so besser, denn dabei kann man sich dem Standpunkt der Arbeiter bis zur Verweigerung nähern und die Moral — nämlich die Tugenden der Liberalen garnicht ausdrück-



Wartet nur bis zum nächsten Monat — und die Holzerei geht von neuem los. Den Arbeitern auf diesem Werk möchten wir raten, ihrer Organisation mehr Interesse entgegenzubringen. Die Verhältnisse der ortsbestehenden Brauntollenarbeiter sind die denkbar schlechtesten. Sie werden nur besser durch festen Zusammenschluß.

Saargebiet und Reichslande.

Schaft Waldemar Müller (Spittel). Mit jedem Tage wird es hier schlimmer. Bei der Seilfahrt geht es zu wie es kann. Schon seit drei Wochen müssen die Kumpels unten am Schacht stets über einen Haufen Holz klettern. In Mevier 2 ist der Fahrweg so zugestümpelt, daß keine Luft durchzieht und dieser auch nicht fahrbar ist. Auf Händen und Füßen müssen die Kumpels durchklettern. Das Holz bleibt am Schacht liegen, in die Meviere wird feins gefahren. Verbaut aber soll sein, wie die Herren Beamten kommen. Nicht genug, daß die Kumpels mit 8,37 Mk. nach Hause geschickt werden, nein, es fehlen ihnen auch manchmal zwei bis drei Schichten. Vergangenen Monat wurde ein Bergmann von den beiden Steigern Böhm und Wittensberg so verhalten, daß er heute noch erwerbsunfähig ist und niemals mehr seine volle Erwerbsfähigkeit erlangen wird. Beide geben sich jetzt alle Mühe, der arme Teufel, der Familienvater von sechs Kindern ist, möge doch ja keine Angelegenheit machen. Ja, es wurde ihm schon ein Kusscherposten angeboten, wenn er ruhig wäre. Und dies alles, weil der Mann seine ihm schuldigen Schichten verlangt und dabei etwas laut geworden ist. Doch die beiden werden sehen, was es heißt, einen Familienvater berart zu mißhandeln. Wir aber fragen die Arbeiter von Spittel: Wie lange wollt ihr euch solche Behandlung noch gefallen lassen? Wann findet ihr den Weg zur Organisation? Wagt ihr nicht, daß nur dann die Verhältnisse besser werden, wenn eine starke Organisation da ist, die die Herren zwingt, andere Verhältnisse einzutreten zu lassen? Deshalb hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands und ihr werdet sehen, daß die Herren vor euch Respekt bekommen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die regelmäßige Entrichtung der Beiträge

Ist eine Notwendigkeit, der sich kein Verbandsmitglied verschließen sollte. Durch die regelmäßige Entrichtung der Beiträge wird das Aufkommen von Beitragsrückständen verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt. Beitragsrückstände erzeugen Mangelmut, Gleichgültigkeit, Verbrossenheit — Gefühle, die der Organisation durchaus nicht dienlich sind. Wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat, wird auch in allen anderen Angelegenheiten die Organisation fördern. Geht also den Mitgliedern Gelegenheit, die Beiträge pünktlich und in kleinen Raten zahlen zu können. Kameraden, betreibt Agitation, werbet neue Mitglieder!

Die Bergarbeiter.

Nunmehr ist auch der zweite Band der „Historischen Darstellungen der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit“ von Kamerad Otto Que fertiggestellt und wird unverzüglich den Kameraden zugestellt werden. Die Absicht, den zweiten Band dem ersten möglichst schnell folgen zu lassen, hat der Verfasser aus verschiedenen Gründen nicht erfüllen können. Unter den Nachwirkungen der schweren Krankheit, die Que im Sommer 1909 überfallen hat, war seine Arbeitskraft gelähmt und außerdem rissen die Vorgänge der letzten Jahre in der deutschen Bergarbeiterbewegung ihn mehrfach aus der Arbeit heraus, weil er als Führer mit in die Front der streikenden Knappen mußte. Diese Ereignisse, vor allem die Kämpfe von 1912 und der Meisenstreik, der des Gewerkschafts „Christlicher“ Bergarbeiter, der „schöne Sieg“ der „Christlichen“ über die anderen Bergarbeiter, dann die Komödie an der Saar mit den „schönen Erfolgen“ der „Christlichen“ der Streit von 1913 in Oberschlesien, sind so wichtig, daß sie in einer Geschichte der Bergarbeiter unbedingt hineingebracht werden mußten. Dadurch häufte sich aber das ohnehin recht umfangreiche Material derart, daß, wie Que im Vorwort sagt, die ursprüngliche Disposition hinsichtlich des Umfanges bei weitem nicht aufrecht erhalten werden konnte, das Buch mithin umfangreicher geworden ist, als geplant war. Es ist denn auch ein stattlicher Band geworden, der 758 Seiten umfaßt und eine unerlöschliche Fundgrube für alle Kameraden bildet, besonders aber für die agitatorisch tätigen Kameraden. Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor:

Revolutionäre technische Neuerungen. — Kampf gegen das Direktionsystem. — Die Besetzung des Direktionsystems. — Die Organisation der Unternehmer. — Verhältnisse der Bergarbeiter in die Mitte des 19. Jahrhunderts. — Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. — Zunahme der Unfälle, Krankheiten und Invalidität. — Weitere Schädigungen der Knappschäftsgenossen. — Die Zeit der schwersten Not. — Ein Blick auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Die Arbeiterschaft und die internationale Gewerkschaftsbewegung der Bergleute. — Lokale Knappensvereine und ihnen ähnliche Arbeitervereinigungen. — Der Waldburger Bergarbeiterstreik und der Sibirisch-Danischer Gewerkschaft der Bergarbeiter. — Streikwahlen in Oberschlesien. — Streiks und Organisationsversuche der Ruhrbergleute. — Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter. — Der erste Massenstreik und seine Folgen. — Die Zeit der Sammlung und der Schulung. — Gewaltiger Machtzuwachs des Internationismus. — Weitere Zersplitterung der Arbeiter: Gelbe Vereinigungen; Nationalitätenspezifisch; Polnische Sonderorganisation. — Der zweite Massenstreik und seine Folgen: Protestation und Verlauf des Generalstreiks; Früchte des Kampfes; Veränderungen des Berggebietes; Verklärung der nationalen und internationalen Organisation; Kämpfe in Schlesien, Mittel-, West- und Süddeutschland. — Neue kapitalistische Provokationen: Weiße Salbe statt gründlichen Bergarbeiterschutzes; Geheimne Vereinerung; Wieder Zersplitterung. — Große Lohnbestände und Lebensmittelpreiserhöhung; Arbeiterkämpfe. — Das Trauerspiel des Massenstreiks; Lohnbewegung 1910/11; Die Niederrückhaltung der Klassen-genossen; Kritische Nachwehen. — Schlussswort. — Anhang.

Im Anhang sind Tabellen über die Mitgliederstärke und Klassenverhältnisse folgender Verbände beigefügt: Unser Verband, Gewerkschaft, Polnische Berufsvereinigung, Gewerkschaft der Bergarbeiter S.-D., Union der Bergarbeiter Österreichs, Niederländischer „Minerworkersbond“, Miners Federation of Great Britain und „United Mine Workers of America“, ferner die Statuten einer Reihe bergmännischer Organisationen. Das Buch dürfte in keiner Bergmannswohnung fehlen und erwarten wir, daß die Vertrauensleute in allen Zählstellen sich eifrig angelegen sein lassen, für weitestehende Verbreitung zu sorgen, zumal der Preis derselbe bleibt, trotz eines fast um 200 Seiten größeren Umfangs. Sein Vorwort schließt Que mit folgenden Sätzen: „Hauptsächlich kam es mir auf die Veranschaulichung des geschichtlichen Bestehens der heutigen Lage der Bergbauarbeiter an. Infolgedessen legte ich besonderes Gewicht auf die Schilderung der wenig bekannten oder vergessenen Ereignisse in der Zeit der Einführung der neuzeitlichen Zündstreckensgebung und ihrer Praktizierung vor den ersten Kämpfen der Bergleute gegen ihre maßlose Ausbeutung und Entrechtung. Das Reformprogramm der modernen Bergarbeiterbewegung ist eben nur verständlich, wenn man weiß, wie es vor der Geltung des angeblich „freien Arbeitsvertrages“ mit der Rechtslage der Bergarbeiterkämpfern, den Zerungen und Wirrungen in der Bergarbeiterbewegung eine getreue Sachdarstellung zu geben, da bitte ich die betreffenden Vorgänge oft als sehr aktiv mitzubedenken beurteilen. Aber ich bemühte mich, so objektiv wie es einem inmitten der Bewegung stehenden Menschen überhaupt möglich ist, auch der Gegenseite gerecht zu werden.“

Wäge meine Arbeit dazu beitragen, auch außerhalb meiner engeren Kameradschaft das Verständnis für die sehr verbesserungsbedürftige Lage der Grubenarbeiter zu erweitern und zu vertiefen. Mögen vor allen Dingen die Bergarbeiter selbst aus dem Studium der Geschichte ihres Berufs lernen, daß sich der soziale Aufstieg der einst hochgeschätzten Knappschäftsgenossen nicht realisieren wird, wenn sie das Wort beizugeben: Vereinigt stehen wir, vereinigt fallen wir!

Der Arbeiterauschuss der Zeche Madbod

hatte auf den 10. August eine Delegiertenversammlung einberufen, die annähernd von 500 Delegierten aus dem Bezirk war. Kamerad Brühl erstattete Bericht über die Tätigkeit des Arbeiterauschusses, aus dem hervorging, daß der Arbeiterauschuss die Wünsche der Belegschaft der Verwaltung in einer Sitzung unterbreitet habe und seitens der Verwaltung dem Arbeiterauschuss auch versprochen wurde, den vorgebrachten Wünschen so weit als möglich Rechnung zu tragen, ohne jedoch dieses Versprechen zu halten. Trotzdem es nun verschiedene Kameraden gibt, die stets über die Tätigkeit des Arbeiterauschusses nachfragen, meldete sich keiner der Mitglieder zum Wort, sondern sämtliche Anwesenden waren mit der Tätigkeit des Arbeiterauschusses zufrieden. Hiernach hat es den Anschein, daß die Köppler kein reines Gewissen haben, und ihre Behauptungen gegenüber der Belegschaft nicht aufrecht erhalten zu können. Es wird daher Pflicht eines jeden Kameraden sein, daß, wenn in Zukunft wieder irgend ein Köppler auf den Plan erscheint, diesen darauf hinzuweisen, daß er keine Anforderungen in einer Delegiertenversammlung vorzubringen hat. Sollte er dieses aber nicht können, denselben als Vertreter zu kennzeichnen. Weiter wurden dann aus der Reihe der Belegschaftsmitglieder eine Anzahl Wünsche und Beschwerden vorgebracht, die betrafen: zu hohe Entlohnungen wegen Hindernis und Förderns unreiner Kohlen, Holz-mangel, schroffes Entgegenreten verschiedener Beamter, Schlag an der Perforierung von Beamten, Unordnung bei der Seilfahrt, mangelhafte Veranschlagung der Waghäute, wo öfters Diebstähle stattfinden, Klagen über Fehlen von Fensterscheiben — eine ganze Anzahl sind zerbrochen, an Einsetzen neuer ist nicht zu denken —, nahe Strecken durch Fehlen von Wasserseilen, anderweitige Negierung der Seilfahrt für die Belegschaftsmitglieder der 1. Sohle, Vererbung der Markenausgabe, da der letzte Zustand unsahaltbar und im Winter nicht zu ertragen ist, Mangel an Abortkübeln, da eine Anzahl mehrere Wochen lang voll stehen. Am 10. August wurde bei Ausfahrt der Nachtschicht unverzüglich gefordert, zurückgeführt auf den öfteren Wechsel der Fördermaschinen, vieles Fehlen von geförderten Kohlen — dieser Mangel wird darauf zurückgeführt, daß auf Zeche Madbod die beladenen Kohlenwagen anstatt mit Nummern, mit Kreide bezeichnet werden; daß bei dieser Einrichtung, welche man auf keiner anderen Zeche findet, den Kameraden stets Wagen fehlen, braucht keinem zu wundern, denn erstens können hierdurch die Wagen leicht ungenutzt werden, dann wird beim Einheben entgleister Kohlenwagen das Kreidezeichen öfters unkenntlich gemacht — usw. Hier muß unbedingt Remedur geschaffen werden, denn wenn auf Beschwerden der Kameraden über Fehlen von geförderten Wagen dieser erwidert wird, durch Nummern wird dieser Mangel auch nicht beseitigt, so kann dieser Einwand nicht ernst genommen werden, führe man also sofort Nummern ein und der letzte Mangel wird beseitigt sein. Dann wurde aus der Mitte der Versammlung noch die Mitteilung gemacht, daß der Belegschaftswechsel im letzten Jahre 100 Prozent betragen habe, weiter, daß während der Zeit vom 1. Januar bis Anfang August 1913 nahezu 800 Verletzungen durch Betriebsunfälle auf Zeche Madbod zu verzeichnen seien. Nachdem dann die anwesenden Kameraden noch erwähnt wurden, durch Zusammen-schluß dazu beizutragen, daß in Zukunft bessere Verhältnisse geschaffen, daß man sich die Achtung, welche jedem ordentlichen Arbeiter entgegengebracht werden muß, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Arbeiterauschuss ist zu beauftragen, erstens für Einstellung der geschäftlich zulässigen Prüdentkontrollen einzutreten, zweitens die heute im Saale des Herrn Wiemann tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Madbod, besucht von circa 500 Belegschaftsmitgliedern, ersucht die Verwaltung, die von der Versammlung dem Arbeiterauschuss übertragenen Wünsche weitgehendst zu berücksichtigen. Die Belegschaft ist bereit, der Verwaltung Entgegenkommen zu zeigen, fühlt sich aber verpflichtet, die Sorge für bessere Verhältnisse und Schutz der Belegschaft mit allen erlaubten Mitteln zu fordern.“

Folgen des Bergbaues.

In der Gemeinde Braub bei Gladbeck liegt die Schachtanlage Mathias Stinnes III u. IV. Die Schachtanlage ist seit 1905 im Betrieb und beschäftigt circa 4000 Bergarbeiter dort beschäftigt. Die Belegschaftsziffer soll in nächster Zeit bis auf 7000 Mann gebracht werden. Die Abbaumethode der einzelnen Flöze läßt hier viel zu wünschen übrig. Es wurde uns von sachmännischer Seite berichtet, daß z. B. Flöz Seban, welches eine Mächtigkeit bis zu 3 Meter aufweist, zum größten Teil ohne Bergversatz abgebaut worden ist. Es sei der Verwaltung nicht möglich gewesen, so viel Steine zu beschaffen, als zum Ausfüllen der Stöße erforderlich waren. Die Folgen machen sich jetzt durch stark auftretende Boden-senkungen außerordentlich bemerkbar und haben namentlich in letzter Zeit an Umfang erheblich zugenommen. Besonders an der Hochheide- und Antoniusstraße tritt die Bodensenkung sehr stark in Erscheinung. Die hier belegenen Häuser stehen teilweise unter Wasser; so daß es den Bewohnern ohne Bemerkung von Kaufleuten, die die Verwaltung hat extra bauen lassen, nicht möglich ist, in ihre Wohnungen zu gelangen. Der Wiesengrund rechts und links von der Hochheidestraße sieht schon seit längerer Zeit ständig unter Wasser. Der Abfluß ist durch die Bodensenkung gestört, das Wasser kann daher nicht abfließen und verbreitet einen widerstehenden Geruch. Wie leicht könnte hier, namentlich bei heftiger Witterung, der Verd einer Epidemie gegeben sein! Hier müßte u. G. der zuständige Herr Landrat mit Herrn Stinnes einmal ein ernstes Wort reden, oder muß es erst zur Katastrophe kommen? Das sollte an der Saare und was wir nicht verstehen können, ist, daß man Herrn Stinnes die Konzession neuerdings wieder erteilt hat, in diesem Samptgebiete eine Anzahl neuer Koloniehäuser zu errichten. An der Antoniusstraße, der Marienstraße gegenüber, sind eine Anzahl Häuser im Rohbau so weit fertiggestellt. Einige sind schon bezogen. Auch hier sind überall hölzerne Kaufleuten von der Straße aus angelegt. Die Keller stehen unter Wasser, auch in den Häusern, die noch nicht bezogen sind. Hier drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: gab es denn kein anderes Baugelände, wie dieses Marienstraße? Doch was verschlägt es, es sind nur Wohnungen für Arbeiter, und wer nicht hinzugehen will, kann es bleiben lassen, es werden sich schon arme finden. Für die Gesundheit der Bewohner der Umgebung sind diese Verhältnisse ein bedrohlicher Zustand.

Geldknappheit bei der Knappschäft?

Am 5. August sollte die Auszahlung der Witwen- und Invaliden-pensionen in dem Zahllokal Heinrich Trompeter in Carnap stattfinden. Nach der Zahlung des Geldes sollte der Beamte mit Behaumen fest, daß er leider die Auszahlung unterbrechen müsse, weil er nicht genug Geld mit ihm bekommen habe, und könne deswegen nur die Auszahlung der Witwenpensionen stattfinden. Diese Mitteilung an die Rentempfangern veranlaßte großes Gerede und Lärm, was ja auch sehr verständlich war, mußten doch die Invaliden bis 4 1/2 Uhr warten, bis der Beamte von Geldentzügen mit dem Geld erschien und die Auszahlung fortgesetzt werden konnte. Daß dieser Vorfall Befremden erregte, kann sich jeder leicht vorstellen, denn ein jeder weiß, daß unser Knappschäftsbereich an 200 Millionen Mark Vermögen besitzt. Hätte die Verwaltung des Vereins die Wege und Gassen darüber gehört, so hätte sie auch manches Wahre dabei herausgefunden. Wie fragen nun: Wie kann so etwas passieren? An wem hat es gelegen, daß das Geld nicht rechtzeitig auf dem Zahlbureau war?

„Rechtsanwalt und Notar“ Walter.

Der berühmte Rechtsgelehrte der M.-Gladbacher Rechts-fakultät in Gelsenkirchen, der himmelgaltige „rote Notar“ Walter, hat die außerordentliche, allerchristlichste Güte, mir im „Bergknappen“ (Nr. 31) ein Privatinterview zu halten über Sozial- und Staatsrecht, wofür ich ihm öffentlich meinen Dank ausspreche und „erkenntlich“ eingestehen, daß ich an den Glanz dieses „Christenbarnes“ in der „Rechtswissenschaft“ nicht heranreiche. Weidenden stehe ich bei-seite und streiche als simpler Bergmann vor diesem Rechtsphänomen die Segel. Walter versteht alles, am besten aber die Hände offen zu halten, ob nicht jemand etwas hineinwerfen will. Daß Witwen unter-sucht werden, geht diesem Rechtsphänomen gegen seine M.-Gladbacher „Ehrlichkeit“ und findet er eine Unternehmung bei Frauen nicht für notwendig. Was ein Vitz durch eine Unternehmung stellen könnte, das erspäht das scharfe „Christenauge“ des großen Rechtsgelehrten sofort. Aber, „allerchristlichster“ Walter, so „scharf“ sieht doch nicht jeder Mensch und weiß auch nicht so scharf sehen kann, sollte man mir doch keine Vorwürfe machen. Aber eins, Herr Rechtsgelehrter: Geldbesitzer habe ich noch niemals angenommen, was ich hiermit ausdrücklich feststelle, während Sie, Herr „Rechtsanwalt“, doch nicht bestreiten werden, daß Sie in Sachen des Unfallinvaliden Ausgleichs Geld angenommen haben. Sie, Herr „Anwalt“, stecken das Geld ein und fagen mit Donnerstimme: „Das wollen wir schon machen!“ Und wie hat dieser „christliche“ Rechtsgelehrte dann die

Sache durchgeföhrt? Mit dem üblichen „christlichen“ Voh mußte er dem armen Arbeiter sagen: „Es läßt sich nicht mehr an der Sache machen. Sie müssen zur Arbeit gehen.“ Trotzdem der arme Krüppel nicht mal den Weg bis Gelsenkirchen auf seinem Stützfuß machen konnte, sondern sich die Straßenbahn benutzen mußte, schickte ihn Walter zur Arbeit, steckte jedoch das Geld von dem Krüppel in die Tasche. Nur noch 20 Pf. hatte der arme Teufel, davon mußte er 10 Pf. für Porto, die anderen 10 Pf. für die Straßenbahn ausgeben. So wird den armen Invaliden auf den „christlichen“ Rechtsgelehrter „geholfen“! Es wäre deshalb besser, großer Rechtsgelehrter, wenn Sie die Worte des großen Nazareners befolgen wollten und gäben zuerst den Falten aus Ihrem „allerchristlichsten“ Auge, ehe Sie den Splitter in meinem Auge suchen.

M. J. K. o. v. Knappschäftsbüchler.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Die eigene Nachvollkommenheit des Herrn Bergrats Schlößer zu Barfinghausen.

Ist schon des öfteren von den Mitgliedern der Steinkohlenbergwerke am Deister bitter empfunden. Leider ist es bei diesem Empfinden geblieben, da bis jetzt niemand gewagt hat, den Herrn Bergrat in seine Schranken zu weisen. Bekanntlich erhalten die Mitglieder eines Knappschäftsbereichs eine lebenslängliche Invalidenpension, sobald Unfähigkeit zur Berufstätigkeit eingetreten ist.

Da der Antrag zur Invalidisierung durch Vermittlung des Vorstandes des Knappschäftsbereichs einzubringen ist, glauben die Vermit-ter der Armen infolge des Vorgehens des Herrn Schlößer, daß dieser das Recht dazu habe, den Antrag anzunehmen oder abzulehnen.

Kommt z. B. ein dem Fiskus dienender Bergmann zum Herrn Bergrat mit dem Wunsch, invalidisiert zu werden, so ent-scheidet der Herr Bergrat sofort, ob dem Antrage stattzugeben ist oder nicht. Der Herr Bergrat mutet sich also die Eigen-schaft des Arztes an. Da der Herr Bergrat weiß, daß ein derartiger Antrag nur vom Knappschäftsbereichsvorstand abgelehnt werden kann und gegen diese Anweisung die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung anzuwenden ist, verfährt der Herr Bergrat bemußt gegen die Bestimmungen der Satzungen des Hauptknappschäftsbereichs.

Kam da vor kurzer Zeit ein invalidisiert sein wollender Kumpel, den schon der Senfmann gezeichnet hat, zum Herrn Bergrat, um scharfschneidigen seinen Antrag zu stellen. Wohlwollend wie der Herr Bergrat nun einmal ist, schaute er den Armen mit „Kameradschaft“ an, um diesem nach einer Vermutung zu sagen: „Sie werden noch nicht invalid, warten Sie noch einige Monate, dann werde ich Sorge tragen, daß Sie auch die Reichrente bekommen.“ Selbstverständlich hat sich der Kumpel mit der Anweisung abgefunden und wartet nun so lange, bis der Herr Bergrat es für gut befindet, ihn als Invaliden anzu-erkennen, statt gegen den Herrn Bergrat vorzugehen. In einigen Monaten ist also der Kumpel nach Ansicht des Herrn Schlößer so zusammengebrochen, daß dieser Reichrente wird, also 1/2 des ord-nungsmäßigen Tagelohns nicht mehr verdienen kann, während er ihn jetzt noch nicht als berechtigt betrachtet kann.

Kameraden! Was ist nun gegen das Verhalten des Herrn Berg-rats zu tun? Sobald jemand glaubt, invalidisiert werden zu müssen, wende er sich an den zuständigen Knappschäftsbereich. Es ist durchaus nicht notwendig, zum Bergrat zu gehen. Wird dieser Antrag vom Vorstand des Hauptknappschäftsbereichs zu Unrecht ab-gelehnt — nur dieser ist dazu berechtigt und nicht Bergrat Schlößer —, so kann der Betroffene die Berufung auf schiedsrichterliche Ent-scheidung beantragen. Derartige Schicksale erteilt jedem die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Hildesheim an und wird diese auch die Rechte der Kameraden bis in die höchste Instanz vertreten.

Saargebiet und Reichslande.

„Christliche“ Zünfterei.

Die „Saarbrüder Zeitung“ das Organ der saarabischen Scharf-macher, scheint die „Saarpost“ ausgeföhrt zu haben, denn dieses Scharfmacherblatt wird als Publikationsorgan der „christlichen“ Ge-werkschaften benutzt. Neben sich die „Christlichen“ wirklich darauf besonnen, wo sie nach dem Streikbruch im Ruhrgebiet hingezogen sind, bekennen nun offen ihre Freundschaft zum Internationismus? Was aber mag die „Saarpost“ den M.-Gladbacher zugebe, gelan haben, daß die „Saarbrüder Zeitung“ heute eher mit Krügen von „Christlichen“ verjagt wird, als das Zentrumorgan? Bringt doch die „Saarbrüder Zeitung“ unterm 6. August im Monat eines „christlichen“ Sekretärs unter der Überschrift: „Gewerkschaftliches“, welches man der „Saar-post“ vornehmlich oder welches dieselbe nicht aufnehmen wollte, da sie Angst hatte, sich wieder einmal wie so oft mit den M.-Gladbacher Freunden zu blamieren. Der „Saarbrüder Zeitungs“-Gewerkschaftler berichtet der stammenden Mittel, daß der Gewerkschaftler „Christlicher“ Bergarbeiter noch am Leben ist und am Sonntag, den 3. August, fünf Bezirkskonferenzen abgehalten hat. Erstaunt kann man da wirklich sein, daß sich im Saargebiet immer noch Leute finden, wenn auch wenige, die noch die M.-Gladbacher Konferenzen besuchen mögen, trod-dem sie eingeschrieben haben, wie sie bei der „christlichen“ Lohnbewegung über den Löffel barbiert wurden. Die Vertrauensmänner, Zeitungs-leben und Vorstände waren zu diesen Konferenzen eingeladen und sollen wie bei den „Christlichen“ ja gar nicht anders denkbar, sehr gut besucht gewesen sein. Von der Konferenz für das Vöhringer Kohlengebiet, die in Forbach stattfand und zu der man Kreutz und Plethi ein-geladen hatte, um Eifer zu schünden, scheint man sich doch zu schämen, Zahlen anzugeben, denn jedes Kind, das noch nicht einmal die untere Klasse der Volksschule besucht, hätte sich nicht anzustrengen gebraucht, die Teilnehmerzahl festzustellen. Doch von Frauautern wird gemeldet, daß sich wider Erwarten über 200 Anhänger der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung eingeladen hatten. Der Artikel-schreiber der „Saarbrüder Zeitung“ scheint sich doch etwas geschämt zu haben, die Leser zu sehr anzuschwindeln, er schreibt daher nichts davon, von wie-viel Zeitungsboten usw. des Gewerkschafts „Christlicher“ Bergarbeiter die Konferenz in Frauautern besucht war, denn für Bergarbeiter war sie doch einzuzeichnen; aber nein, 200 Anhänger der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung waren erschienen. Also nicht nur über überhaupt keine Bergarbeiter, sondern Anhänger, Pfarrer, Frauauterner Stuhlmacher und Flechter, Schuster und Schneider beschloffen dort einstimmig, daß die Bergarbeiter des Saargebietes bereit sind, mit Freunden den Dolos von jenen Gräueln wüthentlich abzulehnen, auf daß für dieses Geld wieder in Zukunft gegen streikende Bergarbeiter telegraphisch Militär bestellt werden kann und „christliche“ Generalsekretäre, wie Vogelsang, sich als „Geheimräte“ in Bad Neuenahr in die Kurie eintragen. Es kommt jetzt bloß darauf an, ob auch die „christlichen“ Bergarbeiter bereit sind, das zu zahlen, was Anhänger der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung beschloffen haben. Wie uns sehr viele derselben be-schäftigt haben, waren ihnen schon 40 Pf. zwilf für eine Organisation, die wohl Beiträge erhebt, aber nicht kämpft, und sagten sie in aller Ehrbarkeit, die Großklappen können uns — mit Götzen von Verdingen. Sollen Anhänger, die für die Zahlung erhötter, ja noch höherer „freiwilliger“ Beiträge eintraten, verurteilen auch scharf die Kampfes-weise der sozialdemokratischen Presse. Es fehlt nur noch, daß sie be-antragt hätten, daß diese Preise von Staats wegen verboten werden müßte und jeder sozialdemokratische Bergmann sofort bei Verlust seiner Keilhack dem Gewerkschaft „Christlicher“ Bergarbeiter beizutreten habe, um die Schilddüberei der Herren „Christen“ voll zu machen.

Mit „Christen“ glanz abgeschüttelte Collet.

Einer der Hauptagitatoren und Maladore des „christlichen“ Ge-werkschafts für Vöhringen ist der am Forbacher Gericht als Richter und Medizinschmid hingestellte Zentrumshelge Collet aus Klein-Nosseln, demagogischer Spatzmacher im elch-löhringischen Landtag, der sein Material für seine Landtags-„reden“, nach Angabe seiner Parteipresse, auf dem Mehrschichten für seine Agitations-„reden“ aus den Kloaken sammelt, dem die Zentrumspresse mehrfach den Hintern gründlich verpöht hat, wird jetzt auch vom „Bergknappen“ energisch ab-geschüttelt. Unsere Kameraden hatten diesem politischen Wankdab fürzlich in einem Flugblatt das „christlich-nationale“ Fell gründlich ge-gerbt und ihm vorgehalten, daß er als „christlicher“ Gewerkschafts-agitator eine Petition für den Richtentag habe ausarbeiten helfen, diese „Lat“ dann auf allen Gassen und Märkten ausstrie und dann im Landtag gegen seine eigene Petition sprach und stimmte. So wie dieser „christliche“ Arbeiter-„vertreter“, handelten auch die anderen, wes-halb ein denkender Bergmann diese Sorte Arbeiter-„vertreter“ meiden mußte. Damit haben unsere Kameraden den Jörn des „Friede pre-digenden“ „Bergknappen“ erweckt, der in seiner Nr. 33 dazu schreibt: „Neben den Antrag, der nur für die bestimmte war, die nicht all werden, ist genügend gerechelt und geschrieben worden, so daß sich

eigentlich jedes weitere Wort überflüssig. Angenommen aber, der Abg. Collet hätte einen Fehler begangen, so bräuhete es doch nur Unschicklichkeit fertig, den Gewerksverein dafür verantwortlich zu machen.

Der Antrag, der nur bestimmt war für die, die nicht alle werden, forderte den gesetzlichen Achtstundentag für alle unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter und bedarf nicht nur inhaltlich, sondern auch mit der Petition des „christlichen“ Gewerksvereins.

Süddeutschland.

Wie lange muß man auf den bayerischen Staatsgruben lernen, um vollwertiger Bergmann zu sein?

In früheren Jahren war es bei verschiedenen Professionen Usus, daß derjenige, der in die Mystik des Handwerks eingeweiht sein wollte, eine Lehrzeit von vier Jahren durchzumachen hatte.

Wie verhält es sich nun mit dem Lohn des lernenden Bergmanns? Was man ihm die ersten zwei bis drei Jahre mehr gibt als anderen Lehrlingen, nimmt man ihm in den folgenden Jahren doppelt und dreifach weg, gemessen an den Gehältern der Handwerker.

den stollischen Gruben, beträgt sie heute sechs Jahre und in St. Ingbert — nicht in Preußen, sondern im gemäßigten Bayern — will man nicht weiter herunter wie auf acht Jahre.

Der Schleppler St. Ingberts mit offenem Licht zur Arbeit, es handelt sich gewissermaßen im Angebau, die Luft muß noch öfters abgedämmt werden, solch Lieberfuß kommt von oben.

Nus dem Lager der päpstlich Geduldeten. Eine gelungene Charakteristik der Gelben. In Augsburg haben die gelben Werkereine vorigen Monat ihren Vorstand gewählt.

Ein christliches Bekenntnis zum Krefelder Färberstreik. Zu unserer Meldung in Nr. 31 über die Auslassungen des Redakteurs G. v. M. vom Verbandsorgan des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes zum Krefelder Färberstreik erklärt dieser:

Zu berichtigen wäre eigentlich nur, daß es anstatt 14 Tage 14 Wochen heißen muß. Im übrigen verbürgt sich eine ganze Anzahl Teilnehmer der fraglichen Versammlung dafür, daß die Worte gefallen und sofort niedergeschrieben worden sind, trotz der „Berichtigung“ des Herrn Guntmann, dem wir nachsichtigen können, daß er so etwas nicht gesagt haben will.

Briefkasten.

Nach Holzhausen (Bezirk Kassel). Die uns zugegangene Postkarte ohne Unterschrift kann nicht erlegt werden. Wer uns etwas mitzuteilen hat, mag seinen Namen angeben.

„Oester habe ich mit Brust über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewann die Überzeugung, daß Brust das nicht öffentlich vertritt, wovon er innerlich überzeugt ist.“

Verbandsnachrichten.

Gesucht. Wer den Aufenthalt des Bergarbeiters Alois Frey aus Unter-Kranz kennt, wird gebeten, das dem Vorstand mitzuteilen.

Localbeitrag.

In den Bezirken Völklingen-Glabbeek, Oberhausen sowie in der Zahlstelle Söbde wird ab 1. September ein Localbeitrag erhoben.

Bezirk Senftenberg. Laut Beschluß der Bezirkskonferenz vom 27. Juli 1913 in Rottbus wird in allen Zahlstellen des Bezirks pro Woche und Mitglied 5 Pf. Localbeitrag erhoben.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk Ober-Elsass. Rechtsschutz nur täglich, vormittags von 11-1 Uhr und nachmittags von 6-7 1/2 Uhr, im Arbeitersekretariat in Mühlhausen, Dornacherstraße 3, erteilt.

- Bezirk Ober-Elsass. Für die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter des Bezirks Ober-Elsass wird an folgenden Orten und Tagen unentgeltlich nach Vorlegung des Mitgliedsbuches Rechtsschutz erteilt: 1. Kattowitz, Holzstraße 37, Hinterhaus: Jeden Sonntag, vormittags von 10-11 Uhr, und jeden Donnerstag, vormittags von 9-1 Uhr und nachmittags von 5 1/2-8 Uhr.

Adressenveränderungen.

Frohnhäuser. Kamerad Herrn Schröder wohnt jetzt Berlinerstraße 213.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: Spleißberg. Ende August.

Wichtige Bergarbeiter-Versammlungen Sonntag, den 24. August 1913: Schönbühne und Aug. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Weichenberg in Königshütte, Kaiserstraße 5.

Achtung! \* Bochum \* Achtung! Gewerkschaftskommission Sonntag, den 24. August, auf dem Schützenhof in Bochum: Großes Gewerkschaftsfest bestehend in Festzug, Festrede, turnerischen Aufführungen, Gesangsvorträgen, Konzert und Fußball.

Zahlstellen-Feste Altenbochum. Sonntag, den 24. August, nachmittags 1 Uhr, versammeln sich die Mitglieder beim Wirt Spilten. Unna. Sonntag, den 24. August, nachmittags 1 Uhr, im Saal des Herrn Weichenberg in Königshütte.

h. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße Ein Sortiment Lieder, 100 sind 50 Pf.